



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 9. Januar 2008

Nummer 1

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen
Entwicklung (ILE) und LEADER 3

Ministerium des Innern

Errichtung der Bürgerstiftung für die Region Rathenow 15

Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
im Land Brandenburg 15

Ministerium für Wirtschaft

Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg 17

Landesumweltamt Brandenburg

Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit
zugehörigem Blockheizkraftwerk in 14806 Schwanebeck, Am Bach 2 18

Genehmigung für eine Entenmastanlage in 16206 Casekow, Ortsteil Luckow-Petershagen 18

Genehmigung für eine Anlage zur Aufbereitung von Elektronikschrott in
15366 Dahwitz-Hoppegarten 19

Genehmigung für eine Anlage zur thermischen Verwertung von Abfällen mit
vorgeschaleten Einrichtungen zur Abfallaufbereitung in 16227 Eberswalde 19

Genehmigung für eine Biogasanlage in 17291 Fürstenwerder 20

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betonmischanlage in 14552 Michendorf
(Landkreis Potsdam-Mittelmark) 21

Wesentliche Änderung einer Abfallverbrennungsanlage in 14727 Premnitz 21

Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern
(Milchviehanlage) durch Errichtung eines Güllebehälters in 04928 Plessa 22

Inhalt	Seite
Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen am Standort 01979 Lauchhammer	23
Genehmigung einer Windkraftanlage in 15910 Schönwald	24
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Asphaltmischanlage in 14959 Trebbin	24
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15907 Lübben	25
Genehmigung für drei Windkraftanlagen in Schlieben OT Oelsig	25
Genehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten, Elektroaltgeräten und Altholz in Luckenwalde	26
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Grundwasserabsenkung Neubau Regenwasserableitungssystem des Flughafens Berlin Schönefeld	26
Genehmigung einer Windkraftanlage VESTAS V 90 in 04932 Röderland OT Saathain (ehemaliges Windeignungsgebiet W 46 - Elsterwerda Südwest)	27
Genehmigung einer Windkraftanlage VESTAS V 52 in 04932 Röderland OT Saathain (ehemaliges Windeignungsgebiet W 46 - Elsterwerda Südwest)	27
Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen	28
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	30
Gesamtvollstreckungssachen	48
Registersachen	48
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	52
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	52
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	52
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	53

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Zuwendungen
für die Förderung der integrierten ländlichen
Entwicklung (ILE) und LEADER**

Vom 13. November 2007

Teil I Allgemeine Regelungen

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin (EPLR) Nr. CCI 2007DE06RP007 Maßnahmebereiche 5.3.3 und 5.3.4 und Maßnahmennummer 5.3.1.2.5 in der geltenden Fassung und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume¹ als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume.
- 1.2 Die zu fördernden Maßnahmen dienen der langfristigen Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere durch den Erhalt und/oder die Schaffung von Arbeitsplätzen, in den ländlichen Räumen. Sie sind auf die Verbesserung beziehungsweise Sicherung der Lebensperspektiven aller dort lebenden Altersgruppen ausgerichtet. Die Maßnahmen sollen an den Erfordernissen des demografischen Wandels ausgerichtet werden. Darüber hinaus dienen sie der Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes in Natura-2000-Gebieten sowie in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert. Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie soll eine regionale nachhaltige Entwicklung im Sinne der Landesförderstrategie unterstützen.
- 1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Teil II A)
- 2.2 Maßnahmen zur Information und Qualifizierung (Vorarbeiten, Erhebungen, Schulungen und Seminare) zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzziele (Teil II B)
- 2.3 Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten (Teil II C)
- 2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Teil II D)
- 2.5 Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes (Teil II E)
- 2.6 Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F)
LEADER (Umsetzung in den vom Begleitausschuss bestätigten Gebieten)
- 2.7 Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Initiierung/Erarbeitung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie einer „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG) (Teil II G)
- 2.8 Modellhafte Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Teil II H)
- 2.9 Von der Förderung sind ausgeschlossen:
- 2.9.1 Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 vom Hundert des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt oder die nach den „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“² Probleme haben,
- 2.9.2 Landankauf, ausgenommen bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F),
- 2.9.3 Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- 2.9.4 Kauf von Lebendinventar (Tiere sowie einjährige Pflanzen und deren Anpflanzung),
- 2.9.5 Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,

¹ Entsprechend der Definition im EPLR Nummer 3.1.1.1 in der geltenden Fassung

² Siehe ABl. EU Nr. C 244 vom 1. Oktober 2004 S. 2

- 2.9.6 Erwerb von mobiler Fahrzeugtechnik und Transportmittel,
Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- 2.9.7 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), nicht inventarisierungspflichtigen Gegenständen sowie Gebrauchsgütern begrenzten Werts sowie Ersatzbeschaffungen,
- 2.9.8 Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und Ausrüstungsgegenständen,
Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- 2.9.9 Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteilen, Ablösungen von Verbindlichkeiten, Erbfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen sowie Betriebs- und Folgekosten im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen,
- 2.9.10 überregionale Radwege.
- 3 Zuwendungsempfänger**
- Siehe Teil II „Spezifische Regelungen“
- 3.1 Gemeinden und Gemeindeverbände
- 3.2 Natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts
- 3.3 Teilnehmergeinschaften gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)
- 3.4 Juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landes- und Bundesverwaltung
- 3.5 Lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit Einbindung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden
- 3.6 Nach dieser Richtlinie können im Rahmen der Umsetzung der Grundsätze zur integrierten ländlichen Entwicklung des Rahmenplanes der GAK auch Maßnahmen im Land Berlin gefördert werden.
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen**
- 4.1 Für Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Gestaltung ländlicher Orte und der Infrastruktur darf die Einwohneranzahl der jeweiligen ländlich geprägten Orte 10.000 nicht übersteigen. Die Ortsteile und bewohnten Gemeindeteile müssen die typischen Merkmale eines Dorfes aufweisen, das heißt erhaltenswerter ursprünglicher Ortskern mit dörflichem Charakter und räumliche Trennung vom städtischen Siedlungsbereich mit einer relativen Eigenständigkeit im Hinblick auf Anlagen beziehungsweise Einrichtungen der Infrastruktur.
- 4.2 Grundlage der Förderung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie sind grundsätzlich gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, außer bei Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung land- und naturtouristischer Dienstleistungen (A.1.1 bis A.1.3), bei Maßnahmen zur Information und Qualifizierung (B.1.1, B.1.3 bis B.1.5), bei Maßnahmen in den Besucherinformationszentren (C.1.5) und bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (F.1.1 und F.1.2).
- 4.3 Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz für Natur- und Umweltschutzziele (B.1.5), bei Maßnahmen in den Besucherinformationszentren (C.1.5) sowie bei Maßnahmen des natürlichen Erbes (F.1.1 bis F.1.2) gilt als Gebietskulisse die Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert³ im ländlichen Raum Brandenburgs.
- 4.4 Die Maßnahmen des ländlichen Tourismus sollen im Einklang mit den in den „Grundsätzen zur weiteren Ausgestaltung des Tourismus im Land Brandenburg“ (Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg) definierten Entwicklungszielen stehen.
- 4.5 Grundlage für Maßnahmen in Besucherinformationszentren (B.1.1, B.1.5 und C.1.5) ist eine Landeskonzzeption.
- 4.6 Bei Maßnahmen von kommunalen Antragstellern sowie Anträgen von Stiftungen und gemeinnützigen Einrichtungen sind die prognostizierten Folgen und Erfordernisse der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen (Demografiecheck).
- 4.7 Für Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme einschließlich Strukturfondsförderung gefördert werden können, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
- 4.8 Vom Antragsteller ist der Nachweis des Eigentums beziehungsweise des uneingeschränkten Nutzungsrechtes am Gegenstand der Förderung sowie (falls zutreffend) der Nachweis der Rechtsfähigkeit und Vertretungsbefugnis zu erbringen.
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung, Festbetragsfinanzierung, im begründeten Ausnahmefall (siehe Teil II) Vollfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

³ Gebiete mit hohem Naturwert sind sonstige nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützte Flächen und Flächen, die dem Aufbau eines Biotopverbundes dienen.

- 5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung:
- 5.4.1 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 bis 2.8:
Siehe Teil II „Spezifische Regelungen“
- 5.4.2 Die Unterstützung der Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung von touristischen Dienstleistungen nach Nummer 2.1 und für Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006 (De-minimis-Beihilfe), Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 sowie Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (KMU-Beihilfen) vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages. Danach dürfen die im Rahmen der „De-minimis“-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren je Endbegünstigter nicht überschreiten.
- 5.4.3 Eine kumulative Förderung der einzelnen Maßnahme ist in Verbindung mit Mitteln der Denkmalpflege zulässig. Dabei darf bei kommunalen Maßnahmen die Summe der Zuwendungen 80 vom Hundert und bei privaten Maßnahmen die Summe der Zuwendungen 50 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.
- Bei Kumulierung mit der Investitionszulage darf bei wirtschaftlichen Maßnahmen die Beihilfehöchstintensität 50 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 6.1 Begünstigte der finanziellen Unterstützung im Rahmen von LEADER (Nummern 2.7 und 2.8) sind die als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) bezeichneten Partnerschaften, das heißt die LAG und ihre Mitglieder als Träger von Einzelmaßnahmen, die Investitionen im LAG-Gebiet tätigen.
- 6.2 Die Akteure gemäß Nummer 6.1 sind in geeigneter Weise in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen. Über die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure ist ein jährlicher Nachweis (Tätigkeitsbericht) zu führen und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) vorzulegen.
- 6.3 Die Maßnahmen müssen den Zielen und Erfordernissen
- der Raumordnung und der Landesplanung,
 - einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
 - der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - des Denkmalschutzes,
 - des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege,
 - der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs
- entsprechen.
- 6.4 Bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen sind die Auswirkungen auf die geschlechterspezifischen Situationen, Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.
- 6.5 Der Eigenanteil von Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts für investive Maßnahmen im öffentlichen Interesse kann durch Instrumente der Arbeitsförderung ganz oder teilweise ersetzt werden. Hierzu können vom Projektträger folgende Förderinstrumentarien der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE (Arbeitsgemeinschaft von Bundesagentur und Landkreisen) und des optierenden Landkreises genutzt werden:
- ABM nach § 260 f f. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in der jeweils geltenden Fassung (hierunter insbesondere der § 262 SGB III),
 - Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung (BSI) nach § 279a SGB III (bis 31. Dezember 2007),
 - Arbeitsgelegenheiten nach SGB II MAE (auch in Form der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II).
- ABM, BSI und ALG II können entsprechend dem Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der jeweils geltenden Fassung beziehungsweise in der jeweiligen Modifizierung eingesetzt werden.
- 6.6 Der Eigenanteil von Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts kann durch nationale Mittel anderer öffentlicher Stellen dargestellt werden. Für Maßnahmen nach Teil F mit überwiegend naturschutzfachlichem Inhalt kann, sofern der Zuwendungsempfänger über keine beziehungsweise nicht ausreichende Eigenmittel verfügt, der Eigenanteil ganz oder teilweise durch Zahlungen von öffentlich-rechtlichen Stiftungen erbracht werden. Dabei darf es sich nicht um Beihilfen der Europäischen Union beziehungsweise um Zuschüsse gemäß der gemeinsamen Richtlinie der beteiligten Ministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch handeln.
- 6.7 Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten
- Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung,
 - Hardware für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ab Lieferung
- veräußert oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

- 6.8 Abweichend von Nummer 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)/Nummer 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) wird Folgendes festgelegt:
- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).
- 6.9 Für den außergemeindlichen Bereich:
- Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 ANBest-P hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.
- Für den gemeindlichen Bereich:
- Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 ANBest-G hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Bundesbehörden und der Bundesrechnungshof berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.
- Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 6.10 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten⁴.
- Teil II Spezifische Regelungen**
- A Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und natur touristischer Angebote und Dienstleistungen nach Teil I Nr. 2.1 (nicht investive Maßnahmen)**
- A.1 Gegenstand der Förderung**
- A.1.1 Bündelung und Vernetzung land- und natur touristischer Angebote und Dienstleistungen
- A.1.2 Marktforschung und Entwicklung von Angeboten und Dienstleistungen des Land- und Naturtourismus
- A.1.3 Vermarktung land- und natur touristischer Angebote und Dienstleistungen
- A.2 Zuwendungsempfänger**
- A.2.1 Überregional tätige Vereine/Verbände
- A.2.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen der überregional tätigen Vereine/Verbände
- A.3 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung**
- A.3.1 Bei Zuwendungsempfänger nach Nummer A.2.1: bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- A.3.2 Bei Zuwendungsempfänger nach Nummer A.2.2: bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Gefördert werden nur Maßnahmen, die die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen.
- A.4 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen**
- Maßnahmen der Vermarktung von touristischen Dienstleistungen nach Teil I Nr. 2.1 müssen in Verbindung mit den erlebbaren Potenzialen des ländlichen Raumes u. a. der naturräumlichen Potenziale insbesondere der Großschutzgebiete, der ländlichen Traditionen, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft oder dem Jagdwesen stehen. Die Maßnahmen müssen eine landesweite Bedeutung für die Entwicklung des Angebotes „Land- und Naturtourismus im Land Brandenburg“ haben.
- A.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- Alle Zuwendungsberechtigten einer Gemeinschaftsaktion (Nummer A.2.2) können eine Rechtsperson bestimmen,
- die gemeinsam für alle Zuwendungsberechtigten die Antragstellung vornimmt,
 - die Ansprechpartner für die Bewilligungsbehörde ist und
 - die sämtliche Verwendungsnachweise sowie die Dokumentation für alle Beteiligten nach Durchführung der Gemeinschaftsaktionen bei der Bewilligungsbehörde vorlegt.

⁴ Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit Artikel 58 und Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 in der jeweils geltenden Fassung

B Maßnahmen zur Information und Qualifizierung zur Entwicklung des ländlichen Raums so wie zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzziele nach Teil I Nr. 2.2
(nicht investive Maßnahmen)

B.1 Gegenstand der Förderung

- B.1.1 Schulungen, Seminare, Kurse für lokale Akteure - vorrangig für Wirtschaftsakteure - sowie Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Tätigkeiten
- B.1.2 Vorarbeiten und Dorfentwicklungskonzepte zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß GAK-Rahmenplan
- B.1.3 Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten
- B.1.4 Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern
- B.1.5 Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten
- B.1.6 Von der Förderung sind ausgeschlossen:
 - B.1.6.1 Kosten für den laufenden Betrieb der Einrichtungen
 - B.1.6.2 Schulungsmaßnahmen, die Teil von Programmen oder Ausbildungsgängen im Sekundarbereich oder höheren Bereichen sind

B.2 Zuwendungsempfänger

- B.2.1 Für Maßnahmen der Information und Qualifizierung nach den Nummern B.1.1, B.1.3 bis B.1.5:

Einrichtungen und Organisationen aller Rechtsformen mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung von Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen⁵
- B.2.2 Für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach Nummer B.1.2:

Gemeinden und Gemeindeverbände

B.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

- B.3.1 Die Mindestteilnehmerzahl bei geförderter Informations- und Fortbildungsveranstaltungen liegt bei acht Personen.
- B.3.2 Grundlage einer Förderung der Maßnahmen nach Nummer B.1.1 mit Umweltbildungscharakter stellen die Landeskonzeptionen „Umweltbildung“ und „Besucherinformationszentren“ dar.

⁵ Die Kompetenz der Bildungsanbieter und Qualität ihrer Bildungsangebote werden auf der Grundlage einer Checkliste durch einen Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. geprüft, dem Vertreter von Landwirtschaftsbetrieben, Berufsständen (zum Beispiel IHK und Handwerkskammer) sowie Vertreter von MLUV und dem LVLV angehören.

B.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

- B.4.1 Bei Zuwendungsempfängern des privaten und öffentlichen Rechts (Nummer B.2.1):

bis zu 85 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- B.4.2 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Nummer B.2.2):
 - bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben,
 - für Vorarbeiten bei besonders innovativen Vorhaben von landesweitem Interesse bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten.

C Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten nach Teil I Nr. 2.3
(investive Maßnahmen)

C.1 Gegenstand der Förderung

- C.1.1 Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum (gemäß GAK-Rahmenplan)
- C.1.2 Dorftypische Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungstätigkeiten
- C.1.3 Unterbringung von Feriengästen sowie qualitätsverbessernde oder saisonverlängernde Maßnahmen
- C.1.4 Ausbau von kleinen touristischen Infrastruktureinrichtungen, einschließlich dazugehöriger Ausstattung sowie Informations- und Leitsysteme (gemäß GAK-Rahmenplan)
- C.1.5 Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ)
- C.1.6 Von der Förderung sind ausgeschlossen:
 - C.1.6.1 Investitionen, die unmittelbar der Erzeugung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen
 - C.1.6.2 Für Maßnahmen nach Nummer C.1.1 zusätzlich Investitionen, die unmittelbar der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages⁶ genannten Produkten dienen

⁶ Definition nach Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006 in der geltenden Fassung
Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (Anhang I): jede Einwirkung auf ein landwirtschaftliches Erzeugnis, woraus ein Erzeugnis entsteht, das auch unter den Begriff des landwirtschaftlichen Erzeugnisses fällt
Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses (Anhang I): Besitz oder Ausstellung eines Produkts zum Zwecke des Verkaufs, Angebots zum Verkauf und der Lieferung - der Verkauf eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses durch einen Primärerzeuger an Endverbraucher gilt als Vermarktung, wenn dieser Verkauf in gesonderten, diesem Zweck vorbehaltenen Räumlichkeiten stattfindet.

- C.1.6.3 Für Maßnahmen nach den Nummern C.1.2 und C.1.3 land- und forstwirtschaftliche Unternehmen als Zuwendungsempfänger
- C.1.6.4 Vorhaben, die der Erzeugung von Strom dienen
- C.1.6.5 Vorhaben von Unternehmen des Bauhandwerks und der Kfz-Branche
- C.1.6.6 Neubau von Gebäuden außer bei Nachweis, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht
- C.1.6.7 Gästezimmer oder Ferienwohnungen, die dauerhaft vermietet oder privat vom Antragsteller genutzt werden
- C.2 Zuwendungsempfänger**
- C.2.1 Für Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung nach den Nummern C.1.1 bis C.1.3:
Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts
- C.2.2 Für Maßnahmen des Ausbaus von touristischen Infrastruktureinrichtungen nach Nummer C.1.4:
- C.2.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände
- C.2.2.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts
- C.2.3 Für Maßnahmen der Errichtung von Besucherinformationszentren nach Nummer C.1.5:
- C.2.3.1 Gemeinden und Gemeindeverbände
- C.2.3.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts
- C.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen**
- C.3.1 Für Maßnahmen der Kooperation nach Nummer C.1.1 sind nur Investitionen von natürlichen oder juristischen Personen, soweit sie als Kleinunternehmen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission (weniger als zehn Vollzeitbeschäftigte und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz) einzustufen sind, unter vertraglich geregelter Beteiligung von Land- und Forstwirten als Kooperationspartner zuwendungsfähig.
- C.3.2 Für Maßnahmen zur Förderung von dorftypischen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungstätigkeiten nach Nummer C.1.2 müssen die Zuwendungsempfänger der Definition für Kleinunternehmen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission entsprechen.
- C.3.3 Es werden investive Maßnahmen in Beherbergungseinrichtungen bis zu 20 Betten in ländlichen Räumen gefördert.
- C.3.4 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts können nur Zuwendungsempfänger der Maßnahmen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur nach Nummer C.1.4 sein, wenn die Infrastruktureinrichtungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und im Fall von Wegebau dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen.
- C.3.5 Grundlage einer Förderung nach Nummer C.1.5 ist eine Landeskonzeption zu den Besucherinformationszentren.
- C.3.6 Für Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung, Herrichtung und Ausstattung von baulichen Anlagen zur wirtschaftlichen Nutzung ist ein Nutzungskonzept vorzulegen.
- C.3.7 Für Investitionsmaßnahmen sind eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, geprüfte Rentabilitätsvorschau und gegebenenfalls die letzten drei vorhandenen Betriebsbilanzen vorzulegen.
- C.3.8 Für Investitionsmaßnahmen sind eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch den Betreiber sowie der Nachweis der Nutzungsfähigkeit des Objektes vorzulegen.
- C.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung**
- C.4.1 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Nummer C.2.2.1):
bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- C.4.2 Bei Zuwendungsempfängern des privaten Rechts (Nummern C.2.1, C.2.2.2):
bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- C.4.3 Bei Zuwendungsempfängern des privaten und öffentlichen Rechts (Nummern C.2.3.1, C.2.3.2):
bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- C.4.4 Bei Maßnahmen nach den Nummern C.1.1 bis C.1.3 und C.1.5:
Gefördert werden nur Maßnahmen, die die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen. Bei Maßnahmen, die der Verarbeitung und Vermarktung von im Anhang I des EG-Vertrages aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen, sind statt der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 die Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom 12. Januar 2001 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages anzuwenden.
- C.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- C.5.1 Die Maßnahmen sind grundsätzlich auf die Erschließung von Zusatzeinkommen ausgerichtet.

C 5.2 Bei Maßnahmen für den ländlichen Tourismus sind spätestens mit dem Vorlegen des Verwendungsnachweises vom Antragsteller die Nachweise der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme und über die Einbeziehung in geeignete Vermarktungswege vorzulegen.

C.5.3 Im Rahmen der Effizienzkontrolle ist bei Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung nach den Nummern C.1.1 bis C.1.3 über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inbetriebnahme jährlich vom Zuwendungsempfänger ein Sachbericht mit Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und die Sicherung vorhandener beziehungsweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze einzureichen.

D Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ländlich geprägter Orte und der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur nach Teil I Nr. 2.4 (investive Maßnahmen)

D.1 Gegenstand der Förderung

D.1.1 Erhaltung ortsbildprägender/ortstypischer Gebäude einschließlich des für die wirtschaftliche Nutzung notwendigen Innenausbau (gemäß GAK-Rahmenplan)

D.1.2 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

D.1.3 Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke (gemäß GAK-Rahmenplan)

D.1.4 Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Siedlungsbereich und Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen ländlichen Anlagen einschließlich der erforderlichen Begleitmaßnahmen (gemäß GAK-Rahmenplan)

D.1.5 Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (gemäß GAK-Rahmenplan)

D.1.6 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

D.1.6.1 Investitionen, die unmittelbar der Erzeugung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen

D.1.6.2 Neubau von Gebäuden

D.1.6.3 Erwerb von nutzungsspezifischer Ausstattung in Dienstleistungseinrichtungen für Gemeinden und Gemeindeverbände nach Nummer D.1.2

D.1.6.4 Investitionen in Handelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche über 300 m²

D.2 Zuwendungsempfänger

D.2.1 Für Maßnahmen zur Gestaltung ländlich geprägter Orte nach Nummer D.1.1:

D.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände

D.2.1.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts

D.2.2 Für Vorhaben im Bereich Dienstleistungseinrichtungen nach Nummer D.1.2:

D.2.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände (gemäß GAK-Rahmenplan)

D.2.2.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts

D.2.3 Für Vorhaben junger Familien nach Nummer D.1.3:

D.2.3.1 Paare, deren Partner bei Antragstellung jeweils ein Alter von 45 Jahren nicht überschreiten

D.2.4 Für Maßnahmen zur Gestaltung der ländlichen Infrastruktur nach den Nummern D.1.4 und D.1.5:

D.2.4.1 Gemeinden und Gemeindeverbände

D.2.4.2 Teilnehmergeinschaften gemäß § 16 FlurbG

D.2.4.3 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts

D.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

D.3.1 Maßnahmen der Gestaltung ländlich geprägter Orte nach den Nummern D.1.1 bis D.1.4 werden grundsätzlich im Innenbereich des Ortes gefördert.

D.3.2 Zuwendungsfähig sind Investitionen nach den Nummern D.1.1 und D.1.3 zum Erhalt ortsbildprägender/ortstypischer ländlicher Bausubstanz, welche vor 1950 errichtet wurde.

D.3.3 Zuwendungsfähig sind Investitionen nach den Nummern D.1.1 bis D.1.3 am Bauwerk/Baukonstruktion und mit dem Gebäude fest verbundene nutzungsunabhängige technische Anlagen, wenn dadurch die Nutzungsfähigkeit verbessert oder hergestellt werden kann.

D.3.4 Für Vorhaben junger Familien nach Nummer D.1.3 ist die Nutzung des Gebäudes als Hauptwohnsitz nachzuweisen.

D.3.5 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts können nur Zuwendungsempfänger der Maßnahmen zur Gestaltung der ländlichen Infrastruktur nach den Nummern D.1.4 und D.1.5 sein, wenn die Infrastruktureinrichtungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und im Fall von Wegneben dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen.

D.3.6 Für Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung, Herrichtung und Ausstattung von baulichen Anlagen zur wirtschaftlichen Nutzung ist ein Nutzungskonzept vorzulegen, auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Außen- und Innenausbau ist zu achten.

D.3.7 Für Investitionsmaßnahmen sind eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch den Betreiber sowie der Nachweis der Nutzungsfähigkeit des Objektes vorzulegen.

D.3.8 Für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, We-

ge oder Plätze sind gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), Anliegerbeiträge zu erheben.

D.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

D.4.1 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Nummern D.2.1.1, D.2.2.1, D.2.4.1) sowie Teilnehmergeinschaften (D.2.4.2):

- bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Bei Maßnahmen der Infrastruktur nach den Nummern D.1.4 und D.1.5 können Eigenleistungen von Teilnehmergeinschaften gemäß dem Erlass des MLUV „Zuschussfähige Höchstsätze in der Flurneuordnung (ZHF)“ vom 10. April 2002 in der jeweils gültigen Fassung als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Höhe der Zuwendungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

D.4.2 Bei Zuwendungsempfängern des privaten Rechts (Nummern D.2.1.2, D.2.2.2, D.2.3.1, D.2.4.3):

- für Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung nach Nummer D.1.2:

bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, bei anerkannter Gemeinnützigkeit bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten,

- für Maßnahmen junger Familien nach Nummer D.1.3:

bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 200.000 Euro je Zuwendungsempfänger,

- für Maßnahmen der Erhaltung ortsbildprägender/ortstypischer Ensemble und der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur nach den Nummern D.1.1, D.1.4, D.1.5:

bis zu 30 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren je Zuwendungsempfänger.

D.4.3 Bei Maßnahmen nach Nummer D.1.1 mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudes und für private Investitionen im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit nach Nummer D.1.2 sind die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 zu erfüllen.

D.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

D.5.1 Die Maßnahmen der ländlichen Infrastruktur sollen

der Unterstützung der Wertschöpfung in der Region dienen.

D.5.2 Bei Maßnahmen nach Nummer D.1.2 wird eine Umnutzung von Gebäuden vorrangig für gewerbliche Zwecke unterstützt.

E Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes nach Teil I Nr. 2.5

E.1 Gegenstand der Förderung

E.1.1 Investitionen zur Entwicklung von Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert

E.1.2 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

E.1.2.1 Investitionen, die unmittelbar der Erzeugung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen

E.1.2.2 Neubau von Gebäuden außer bei Nachweis, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht

E.2 Zuwendungsempfänger

E.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände

E.2.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

E.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

E.3.1 Für Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung, Herrichtung und Ausstattung von baulichen Anlagen zur wirtschaftlichen Nutzung ist ein Nutzungskonzept vorzulegen, auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Außen- und Innenausbau ist zu achten.

E.3.2 Für Investitionsmaßnahmen sind eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch den Betreiber sowie der Nachweis der Nutzungsfähigkeit des Objektes vorzulegen.

E.3.3 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts können nur Zuwendungsempfänger von Infrastrukturmaßnahmen sein, wenn die Infrastruktureinrichtungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

E.3.4 Für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege oder Plätze sind gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), Anliegerbeiträge zu erheben.

E.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

E.4.1 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Nummer E.2.1):

bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben

E.4.2 Bei Zuwendungsempfängern des privaten und öffentlichen Rechts (Nummer E.2.2):

bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, bei anerkannter Gemeinnützigkeit bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten

F Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes nach Teil I Nr. 2.6 (investive Maßnahmen)

F.1 Gegenstand der Förderung

F.1.1 Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes, insbesondere

- Maßnahmen des Moorschutzes,
- Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen (gemäß GAK-Rahmenplan),
- Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen,
- Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen.

F.1.2 Maßnahmen des Artenschutzes, insbesondere

- Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz,
- Erwerb und Anlage von Schutz- und Sicherungseinrichtungen, einschließlich Anlage von Landschaftspflegeeinrichtungen (zum Beispiel Zäunung, Sperrroste, Fangstände, Tränkstellen),
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten.

F.1.3 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

F.1.3.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz oder dem Waldgesetz des Landes Brandenburg

F.1.3.2 Laufende Kosten und Standardkosten (u. a. wiederkehrende Pflegemaßnahmen oder Tätigkeiten) sowie Vorhaben, die über jährliche Agrarumweltmaßnahmen gesichert sind

F.2 Zuwendungsempfänger

F.2.1 Juristische Personen des öffentlichen Rechts

F.2.2 Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts

F.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

F.3.1 Die Fördergegenstände lassen sich aus den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten, insbesondere aus den Schutzgebietsverordnungen, Managementplänen und Bewirtschaftungserlassen oder naturschutzfachlichen Planungen, zum Beispiel Pflege- und Entwicklungsplänen oder der Landschaftsplanung, ableiten.

F.3.2 Die Investitionsmaßnahmen dürfen nur in Natura-2000-Gebieten und sonstigen nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz geschützten Flächen beziehungsweise für Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie beziehungsweise zum Zwecke des Biotopverbundes im ländlichen Raum Brandenburgs durchgeführt werden. Die Alt- und Totholzförderung bezieht sich innerhalb der vorgenannten Gebietskulisse ausschließlich auf Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz.

F.3.3 Das geförderte Alt- und Totholz ist durch den Antragsteller dauerhaft zu kennzeichnen und kartografisch zu erfassen.

F.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

F.4.1 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung, im Ausnahmefall Vollfinanzierung, Festbetragsfinanzierung für Maßnahmen zur Erhaltung von Alt- und Totholz (F.1.2)

F.4.2 Höhe der Zuwendung

F.4.2.1 Für Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen und des Artenschutzes nach den Nummern F.1.1 und F.1.2 (außer für Maßnahmen zur Erhaltung des Alt- und Totholzes)

- bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben,
- bei Nachweis der Verbesserung von Umwelt- und Naturschutzbelangen bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten für Maßnahmen zur Erhaltung von Landschaftselementen und Lebensräumen auf Sonderstandorten nach Nummer F.1.1. Als Sonderstandorte gelten geschützte Biotope gemäß „Landesumweltamt Brandenburg: Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, 2004“.

F.4.2.2 Für Maßnahmen zur Erhaltung von Alt- und Totholz (Nummer F.1.2):

- 60 Euro pro Baum bei Nutzungsverzicht auf mindestens fünf und maximal acht Altbäume je Hektar mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) ohne Rinde > 40 cm,
- 20 Euro pro Baum bei Nutzungsverzicht auf bis zu fünf Stück je Hektar lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD ohne Rinde > 35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m und Verzicht auf die Aufarbeitung von zwei Stück liegendem Totholz je Hektar mit einem Durchmesser > 65 cm ohne Rinde am stärkeren Ende und einer Mindestlänge von 5 m (bleibt als ganzer Baum im Bestand).

F.4.3 Bemessungsgrundlagen

F.4.3.1 Für Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen und des Artenschutzes nach den Nummern F.1.1 und F.1.2 (außer für Maßnahmen zur Erhaltung des Alt- und Totholzes):

- bis zu 10 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben für projektbezogenen Grunderwerb inklusive Grunderwerbsnebenkosten und Kosten für die Ablösung von Nutzungsrechten bei Nachweis der Notwendigkeit. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann für Vorhaben der Erhaltung der Umwelt der genannte Prozentsatz auf bis zu 100 vom Hundert erhöht werden⁷.
- Eigenleistungen der Leistungsempfänger, seiner Angehörigen und Arbeitskräfte bis zu 75 vom Hundert des durchschnittlichen Nettolohnes der Waldarbeiter, für wissenschaftliche Leistungen bis zu 75 vom Hundert des Mindestzeithonorars für Auftragnehmer gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), für technische Leistungen bis zu 75 vom Hundert des Mindestzeithonorars für Technische Zeichner gemäß HOAI, Sachleistungen der Leistungsempfänger bis zu 75 vom Hundert des Marktwertes,
- Kosten für Eigenleistungen der Wasser- und Bodenverbände im Rahmen des jeweils geltenden „Preisspiegels für die von Wasser- und Bodenverbänden in Eigenleistung erbrachten Wasserbau- und Landschaftspflegearbeiten“,
- Kosten für Eigenleistungen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg im Rahmen des jeweils geltenden Preisspiegels,

- Kosten für Landschaftspflegeleistungen nach der Datensammlung „Landschaftspflege des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)“,
- Kosten für Monitoringeinrichtungen.

F.4.4 Bagatellgrenze

Für Maßnahmen nach Nummer F.1.2 „Erwerb und Anlage von Schutz- und Sicherungseinrichtungen, einschließlich Anlage von Landschaftspflegeeinrichtungen“ im Rahmen des Wolfsmanagements gilt eine Bagatellgrenze von 500 Euro je Antrag.

F.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

F.5.1 Die Zuwendungen werden gewährt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass das geförderte Tot- und Altholz der Nutzung innerhalb von zehn Jahren entzogen wird. Sofern durch die untere Forstbehörde ein Entzug vom Verwendungszweck nach Ablauf dieses Zeitraumes festgestellt wird, kann die Zuwendung ebenfalls widerrufen werden.

F.5.2 Für Maßnahmen, bei denen der Grunderwerb gefördert wird, sind die Naturschutzziele in der Regel durch eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit grundbuchlich zugunsten des Landes Brandenburg zu sichern. Im Zuge des Erwerbs jedes einzelnen Grundstückes sind Erstattungsansprüche in Höhe der bewilligten Mittel zugunsten des Landes Brandenburg grundbuchlich zu sichern.

F.5.3 Bei der Neuanlage von Landschaftselementen auf Landwirtschaftsflächen, die den Kriterien der Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungsverpflichtungsverordnung, § 5 Landschaftselemente) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen, sind diese im Agrarförderantrag einzutragen.

F.5.4 Wenn zwischen Flächeneigentümer und Leistungsempfänger keine Personenidentität besteht, soll bis zur Absicherung des Förderzweckes in Ergänzung zur Nummer 4.8 dieser Richtlinie zugunsten des Leistungsempfängers eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden, die inhaltlich auf den Ausschluss bestimmter Handlungen und/oder auf die Duldung bestimmter Nutzungen auf dem Grundstück zu beschränken ist. Hilfsweise kann im Einzelfall zur Absicherung des Förderzweckes der Nachweis der tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der Grundflächen dadurch geführt werden, dass das Nutzungsrecht durch einen nicht kündbaren privatrechtlichen Vertrag zwischen Grundflächeneigentümer und Leistungsempfänger vereinbart wird.

⁷ Gemäß Artikel 71 Abs. 3 c der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005

LEADER

G Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Initiierung/Erarbeitung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie einer „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG) nach Teil I Nr. 2.7

G.1 Gegenstand der Förderung

G.1.1 Regionalmanagement durch qualifizierte Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Initiierung/Erarbeitung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie einer LAG durch insbesondere

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Marketingaktionen,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte und Organisation von Regionalmessen.

G.1.2 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

Miet- und Mietnebenkosten sowie Büromöbel

G.2 Zuwendungsempfänger

Rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit Einbindung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden (LAG)

G.3 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

G.3.1 In den Jahren 2008 und 2009:

bis zu 80 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 150.000 Euro.

G.3.2 Im Jahr 2010:

bis zu 70 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 150.000 Euro.

G.3.3 Ab dem Jahr 2011:

bis zu 70 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 75.000 Euro.

G.3.4 Insgesamt können maximal 20 vom Hundert gemäß indikativem Finanzplan für den Schwerpunkt 4 des EPLR 2007 - 2013 zum Einsatz kommen.

LEADER

H Modellhafte Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 nach Teil I Nr. 2.8

H.1 Gegenstand der Förderung

H.1.1 Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen

H.1.2 Aktionen der Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Gebieten (Kooperationsmaßnahmen)

H.1.3 Innovative Vorhaben zur Entwicklung und Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung oder zur Verbesserung der Umweltsituation und der Lebensqualität

H.1.4 Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer H.1.3

H.1.5 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

H.1.5.1 Neubau von Gebäuden außer bei Nachweis, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht

H.1.5.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

H.2 Zuwendungsempfänger

H.2.1 Für Maßnahmen zur Förderung von Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen und Kooperationsmaßnahmen nach den Nummern H.1.1 und H.1.2:

Lokale Aktionsgruppen (LAG)

H.2.2 Für Maßnahmen nach den Nummern H.1.3 bis H.1.4:

H.2.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände

H.2.2.2 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

H.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

H.3.1 Für Maßnahmen zur Errichtung, Sanierung, Herrichtung und Ausstattung von baulichen Anlagen zur wirtschaftlichen Nutzung ist ein Nutzungskonzept vorzulegen, auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Außen- und Innenausbau ist zu achten.

H.3.2 Für Investitionsmaßnahmen sind eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch den Betreiber sowie der Nachweis der Nutzungsfähigkeit des Objektes vorzulegen.

H.3.3 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts können nur Zuwendungsempfänger der Maßnahmen zur Gestaltung der ländlichen Infrastruktur nach Nummer H.1.4 sein, wenn die Infrastruktureinrichtungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und im Fall von Wegebau dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen.

H.3.4 Für dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Wege oder Plätze sind gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) in der geltenden Fassung Anliegerbeiträge zu erheben.

H.3.5 Für Maßnahmen nach Nummer H.1.1 ist die Kompetenz für die Durchführung von Informations- und Bildungsmaßnahmen der eingesetzten Fachkräfte nachzuweisen.

H.3.6 Die Mindestteilnehmerzahl bei geförderten Bildungs- und Informationsveranstaltungen liegt bei acht Personen.

H.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung

H.4.1 Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen nach Nummer H.1.1 sowie Kooperationsmaßnahmen nach Nummer H.1.2:

bis zu 85 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben.

H.4.2 Für die Finanzierung von Maßnahmen nach den Nummern H.1.3 und H.1.4:

H.4.2.1 bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Nummer H.2.2.1):

bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben,

H.4.2.2 bei Zuwendungsempfängern des privaten und öffentlichen Rechts (Nummer H.2.2.2):

bis zu 45 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, bei anerkannter Gemeinnützigkeit bis zu 75 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten.

H.4.3 Bei Maßnahmen nach Nummer H.1.3

Gefördert werden nur Maßnahmen, die die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen. Bei Maßnahmen, die der Verarbeitung und Vermarktung von im Anhang I des EG-V ertrages aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen, sind statt der oben genannten Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 die Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom 12. Januar 2001 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages anzuwenden.

Hat die Investition die Stromproduktion zum Gegenstand und erfolgt die Vergütung für die Stromabgabe gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), kann ein Zuschuss von bis zu 10 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro gewährt werden.

H.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

H.5.1 Für die innovativen, modellhaften Projekte zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 oder 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 gelten die jeweiligen Bedingungen der betroffenen Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins.

H.5.2 Im Rahmen der Effizienzkontrolle ist bei Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung nach Nummer H.1.3 über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inbetriebnahme jährlich vom Zuwendungsempfänger ein Sachbericht mit Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und die Sicherung vorhandener beziehungsweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze einzureichen.

Teil III Verfahren und Geltungsdauer

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge sind vollständig und formgebunden beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

7.1.2 Bei Antragstellung auf Förderung ist die Beteiligung der regionalen Gremien in Umsetzung der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien nachzuweisen, ausgenommen Maßnahmen nach den Nummern A.1.1 bis A.1.3, B.1.1, B.1.3 bis B.1.5, C.1.5 und F.1.1 bis F.1.2. Kommunale Antragsteller haben eine Stellungnahme des Landkreises zu erbringen.

7.1.3 Für Maßnahmen nach den Nummern B.1.5 sowie F.1.1 und F.1.2 ist eine positive Stellungnahme des Landesumweltamtes, für Maßnahmen zur Erhaltung von Alt- und Totholz (F.1.2) ist eine positive Stellungnahme der unteren Forstbehörde erforderlich.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung durch die Bewilligungsbehörde. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege einzureichen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 vom

Hundert der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises⁸.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

Für „Maßnahmen zur Erhaltung von Alt- und Totholz“ nach Nummer F.1.2 gilt die Vorlage der positiven Stellungnahme der unteren Forstbehörde als Verwendungsnachweis.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in dieser Förder richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Auf Grund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten⁹.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Ein Effizienz nachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegen.

⁸ Siehe Verordnung (EG) Nr. 1975/2006, Artikel 26 Abs. 3 in der geltenden Fassung

⁹ Gemäß Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 in der geltenden Fassung

Errichtung der Bürgerstiftung für die Region Rathenow

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 12. Dezember 2007

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) wird hiemit die Anerkennung der Bürgerstiftung für die Region Rathenow mit Sitz in Rathenow öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung verschiedener gemeinnütziger Zwecke in der Region Rathenow, darunter die Förderung kultureller Zwecke, der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, des Sports, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, des Naturschutzes, des Katastrophen- und Zivilschutzes, der internationalen Gesinnung, des Tierschutzes, der Kriminalprävention, des Verbraucherschutzes und von Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 11. Dezember 2007 erteilt.

Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> im Land Brandenburg

Runderlass des Ministeriums des Innern
im Einvernehmen
mit dem Ministerium der Finanzen
und dem Ministerium für Wirtschaft
Vom 18. Dezember 2007

1 Allgemeines

Die Dienststellen des Landes Brandenburg sind bisher verpflichtet, vergaberechtliche Bekanntmachungen im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg zu veröffentlichen. Die Lizenz für die Herausgabe endet mit Ablauf des 31. Dezember 2007 ersatzlos. Zur Erfüllung der vergaberechtlichen Pflichten zu Bekanntmachungen (§§ 17, 17a VOB/A, §§ 17, 3a Nr. 1 Abs. 4, § 17a VOL/A und § 9 VOF) außerhalb des EU-Amtsblattes hat das Ministerium des Inneren die elektronische Veröffentlichungsplattform <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> eingerichtet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 geht die bisherige Verpflichtung zur Nutzung des Ausschreibungsblattes des Landes Brandenburg auf die Nutzung dieser elektronischen Veröffentlichungsplattform über.

2 Geltungsbereich

Unbeschadet weitergehender Bekanntmachungspflichten kön-

nen alle mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Wettbewerben zusammenhängenden Bekanntmachungen auf der im Serviceportal des Landes Brandenburg eingerichteten elektronischen Veröffentlichungsplattform <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> bekannt gemacht werden.

Zur Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform verpflichtet dieser Runderlass die

- Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung sowie
- Zuwendungsempfänger, soweit sie nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung, den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlagen 1 und 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 LHO) oder den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage zu Nr. 5.1 VVG zu § 44 LHO) zur Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften verpflichtet sind.

Bei Zuwendungsempfängern ist diese Verpflichtung zum Gegenstand einer Auflage im Zuwendungsbescheid zu machen.

Die Veröffentlichungsplattform steht auch der mittelbaren Landesverwaltung, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, deren Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen in allen Nutzungsformen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung.

3 Allgemeine Regelungen zum Umgang mit der Veröffentlichungsplattform

Zur Erstellung und Erfassung der Bekanntmachungen nutzen die Vergabestellen die vom Betreiber der Veröffentlichungsplattform bereitgestellte Software. Die jeweiligen Bekanntmachungsformulare sind in der Softwareanwendung hinterlegt. Der Betreiber stellt die Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) bereit und übernimmt die Nutzerbetreuung. Die Leistungen sind für die Vergabestellen kostenfrei. Zuwendungsempfänger können entweder als Vergabestelle am System angemeldet werden oder ihre Bekanntmachung als Anlage per E-Mail an die Adresse uhd@lds.brandenburg.de senden. Der LDS übernimmt in diesem Fall die Einstellung der Bekanntmachung auf dem Vergabemarktplatz. Neben dem Bekanntmachungstext ist durch die Zuwendungsempfänger auch die Dauer der Bekanntmachung anzugeben.

Die Nutzung der Veröffentlichungsplattform erfolgt über folgende Internetadressen:

Für Behörden: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite>

Für Unternehmen: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

Betreiber der Veröffentlichungsplattform ist der:

Landesbetrieb für Datenverarbeitung
und IT-Serviceaufgaben (LDS)
Dortstr. 46
14467 Potsdam
info@lds.brandenburg.de
Tel. +49 331 39-888, Fax +49 331 39-889

4 Weitere Bekanntmachungspflichten

Die Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen in weiteren Veröffentlichungsmedien, zum Beispiel nach Maßgabe eingeführter Vergabehandbücher (unter anderem VHB-Bund), bleibt von der Bekanntmachungspflicht auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform unberührt. Die Übermittlung der Bekanntmachung an weitere Veröffentlichungsmedien wird durch die vorhandene Software unterstützt. Die Weitergabe von Bekanntmachungen an die Veröffentlichungsplattform des Bundes (www.bund.de) erfolgt bei Auswahl dieser Funktion automatisch.

5 Bekanntmachung bei europaweiten Auftragsvergaben

Bei europaweiten Ausschreibungen veröffentlichen die Vergabestellen ihre Bekanntmachungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (TED-Datenbank) über die elektronische Veröffentlichungsplattform. Die Anforderung, dass die inländische Veröffentlichung einer Bekanntmachung nicht vor der Absendung an das Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgen darf, wird durch die Gleichzeitigkeit der Absendung und inländischen Veröffentlichung gewahrt. Die Erfassungsoftware stellt auch sicher, dass keine Fehler bei der Fristberechnung möglich sind und übermittelt die Bekanntmachungen elektronisch an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Der Plattformbetreiber wird nach Zertifizierung als OJS eSender die Bekanntmachungen per Schnittstelle an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übergeben. Daraufhin können Vergabestellen von den Möglichkeiten der Fristverkürzungen gemäß § 18a Nr. 1 Abs. 4 Satz 1 und Nr. 2 Abs. 3 Satz 1 VOL/A, § 18a Nr. 1 Abs. 4 und Nr. 2 Abs. 2 und Nr. 3 VOB/A und § 14 Abs. 1 Satz 2 VOF Gebrauch machen. **Die Vergabestellen werden über den Beginn des bevorzugten Sendestatus nach erfolgter Zertifizierung informiert.**

6 Nutzerhinweise

Hinweise zur Nutzung der elektronischen Veröffentlichungsplattform sind dem Nutzerleitfaden zu entnehmen, der allen Vergabestellen auf der Plattform zur Verfügung steht. Darüber hinaus können die aktuellen Benutzerhandbücher im System aufgerufen werden.

Die Nutzerbetreuung des Betreibers ist wie folgt zu erreichen:

Montag bis Donnerstag von 6 Uhr bis 18 Uhr
Freitag von 6 Uhr bis 16 Uhr
Telefon: +49 331 39-555
E-Mail: uhd@lds.brandenburg.de

7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Er wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

**Verlängerung der Richtlinie zur Förderung
von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
von kleinen und mittleren Unternehmen
im Land Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 7. Dezember 2007

1. Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 15. Juni 2007 (ABl. S. 1387) wird wie folgt geändert:

In Nummer 8.1 wird die Angabe „31. Dezember 2007“ durch die Angabe „30. Juni 2008“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in Kraft.

Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk in 14806 Schwanebeck, Am Bach 2

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der BKW Biokraftwerke Fürstenwalde GmbH, Tränkeweg 28 in 15517 Fürstenwalde/Spree wurde die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die auf dem Grundstück der Gemarkung Schwanebeck, Flur 4, Flurstücke 21/15 und 22/1, in 14806 Schwanebeck, Am Bach 2, bestehende Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk zu ändern und zu betreiben.

Die bestehende Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk wird durch ein zweites Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 250 kW erweitert. Die elektrische Leistung der Gesamtanlage beträgt damit 750 kW.

Nach § 3c UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Entenmastanlage in 16206 Casekow, Ortsteil Luckow-Petershagen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma DUCK-TEC Brüterei GmbH, Bergholzer Straße 1, 14806 Belzig wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16206 Casekow, Ortsteil Luckow-Petershagen **Gemarkung Luckow-Petershagen, Flur 1, Flurstück 198 und Flur 2, Flurstück 73/1** eine Anlage der Nummer 7.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Änderung der Betriebsweise einer genehmigten Putenmastanlage. Neben der bisher genehmigten Haltung und Aufzucht von Puten wird eine alternative Betriebsweise zur Aufzucht und Mast von Pekingenten auf 46.700 Tierplätzen zugelassen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 10. Januar 2008 bis einschließlich 23. Januar 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Aufbereitung von Elektronikschrott in 15366 Dahwitz-Hoppegarten

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma ALBAMetall GmbH, Industriestraße 16, 15366 Dahwitz-Hoppegarten wurde die **Genehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) er teilt, auf dem Grundstück in 15366 Dahwitz-Hoppegarten **Gemarkung Dahwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstücke 487, 495 und 506** eine Anlage der Nummer 8.11 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - b) Anlagen zur sonstigen Behandlung von aa) gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.1 bis 8.10 erfasst werden - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen Annahme, Lagerung und Behandlung von gebrauchten elektrischen und elektronischen Geräten. Die maximale Annahmekapazität liegt bei 10 t pro Tag, während die Behandlungskapazität 4,8 t pro Tag beträgt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 10. Januar 2008 bis einschließlich 23. Januar 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur thermischen Verwertung von Abfällen mit vorgeschalteten Einrichtungen zur Abfallaufbereitung in 16227 Eberswalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma Theo Steil GmbH, Ostkai 6, 54293 Trier wurde die **Neugenehmigung** gemäß der §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) er teilt, auf dem Grundstück Angermünder Straße 77 in 16227 Eberswalde, in der **Gemar-**

kung Finow, Flur 13, Flurstück 81 eine Anlage gemäß Nummer 8.1 a) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zur Beseitigung oder Verwertung fester gefährlicher Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere durch Verbrennung zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 10. Januar 2008 bis einschließlich 23. Januar 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Eberswalde (Rathaus), Breite Straße 41 - 44, Raum 106 und in der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Zimmer 2.11 in 16244 Schorfheide OT Finowfurt aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 17291 Fürstenwerder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma Biogas Fürstenwerder Betriebs GmbH, Zur Spredaer Mühle 21, 49377 Vechta, OT Langenförden wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17291 Fürstenwerder **Gemarkung Fürstenwerder, Flur 12, Flurstücke 54/1, 54/2 und 56/1** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) -Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdöl aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Gesamtfeuerleistung von 1,3 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 10. Januar 2008 bis einschließlich 23. Januar 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betonmischanlage in 14552 Michendorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma Eurovia Beton GmbH in 14552 Michendorf wurde die **Genehmigung** erteilt, auf dem Flurstück 118/12 der Flur 8 der Gemarkung Saar mund in 14552 Michendorf befristet bis zum 31.12.2009 eine Anlage zur Herstellung von Beton unter Verwendung von Zement mit einer Leistung von 300 m³/h in Verbindung mit einer Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,7 MW sowie in Verbindung mit einer Anlage zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenem Zustand stauben können, mit mehr als 400 Tonnen täglich zu errichten und zu betreiben. Die Anlage wird von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr betrieben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz lie gt

in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz v om 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Abfallverbrennungsanlage in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Die Firma BKB Premnitz GmbH, Dr.-Herbert-Rein-Straße 1 in 14727 Premnitz beantragt die 1. Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Dr.-Herbert-Rein-Straße 1 in 14727 Premnitz, in der **Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstücke 663 (Teilfläche), 554 (Teilfläche), 555, eine Abfallverbrennungsanlage** nach § 16 BImSchG in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Beantragt wird die Errichtung einer 2. Verbrennungslinie. Antragsgegenstand der 1. Teilgenehmigung ist die Errichtung folgender Betriebseinheiten:

- Feuerungs- und Dampferzeugeranlage mit Rostfeuerung, Rostkühlung, Verbrennungsluft- und Entschlackungseinrichtungen, Zünd- und Stützfeuerung, Entstickungsanlage (SNCR), Speisewassersystem (Feuerungswärmeleistung: 56 MW; Dampfleistung ca. 60 t/h bei 400 °C und 40 bar)
- Rauchgasreinigungsanlage: Sprühabsorber und Reaktor jeweils mit Additivzugabe, Gewebefilter, Saugzug, Schornstein, Reststoffsilo
- Anschluss an die Stromerzeugungsanlage des Industriekraftwerkes Premnitz (Altanlage).
- Nebenanlagen: Heizöllagertank mit Entladetasse, Versorgungsmedien, Entsorgungseinrichtungen.

Mit der Errichtung des geänderten Teils der Abfallverbrennungsanlage soll nach Erteilung der 1. Teilgenehmigung begonnen werden.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 16.01.2008 bis einschließlich 15.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke) und bei der Stadt Premnitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Zimmer 108, in 14727 Premnitz ausliegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 16.01.2008 bis einschließlich 29.02.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 08.04.2008, um 10.00 Uhr, im Kulturhaus, Fabrikenstraße 07, in 14727 Premnitz** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern (Milchviehanlage) durch Errichtung eines Güllebehälters in 04928 Plessa

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma Agrargenossenschaft „Elstertal“ e. G., Waldstraße 71 - 89 in 04928 Plessa wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Plessa, Flur 4, Flurstück 242 in 04928 Plessa eine Anlage zum Halten von Rindern in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die Änderung besteht in der Errichtung eines Güllelagers mit einer Kapazität von 4.908 m³ (Brutto-Volumen) in Form eines Güllehochbehälters aus Stahlbeton einschließlich einer Fassbehälterstation mit abflussloser Sammelgrube.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis**

23.01.2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit erbeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen am Standort 01979 Lauchhammer

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma VESTAS Blades Deutschland GmbH, John-Schehr-Str. 7 in 01979 Lauchhammer wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(BImSchG) für die Anlage zur Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen in 01979 Lauchhammer, John-Schehr-Str. 7, auf dem Betriebsgrundstück in der Gemarkung Lauchhammer, Flur 9, Flurstück 652 erteilt. Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind im Wesentlichen die Erhöhung der Harzverarbeitungskapazität auf 3.800 t/a, die Reduzierung des Lösemittelverbrauchs auf 44 t/a, die Produktionssteigerung auf min. 1.500 Rotorblätter pro Jahr, eine mobile Lackierkabine für die Transportfelder sowie leistungsstärkere Gebläse zur Absaugung an den Bohrmaschinen und der Säge.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit erbeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung einer Windkraftanlage in 15910 Schönwald

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma Märkische Windkraft 17 GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Str. 24 a in 14469 Potsdam wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15907 Lübben, Gemarkung Groß Lubolz, Flur 1, Flurstück 112 eine Windkraftanlage (WKA Nr. 10) des Typs VESTAS V 90/2,0 MW (Nabenhöhe 105 m, Rotor-durchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Asphaltmischanlage in 14959 Trebbin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma TAW Trebbiner Asphaltwerk GmbH, Gewerbegebiet Zossener Straße 2 in 14959 Trebbin wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gewerbegebiet Zossener Straße 2 in 14959 Trebbin eine Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen (Asphaltmischanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern. Die Anlagenänderung umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des bestehenden Lagers für teerhaltigen Straßenaufbruch.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 15907 Lübben

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma LADI Landwirtschaftliche Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lubolzer Hauptstraße 35 in 15907 Lübben wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Lubolzer Hauptstraße 35 in 15907 Lübben eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,274 Megawatt (Biogasanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern. Die Änderung betrifft die Zusammensetzung des Inputmaterials, welches neben den nachwachsenden Rohstoffen anstelle der genehmigten Rindegülle Schweinegülle enthalten soll.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für drei Windkraftanlagen in Schlieben OT Oelsig

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Fa. Notus Energy concept GbR, Am Markt 4, 02999 Lohsa, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Oelsig, Flur 3, Flurstück 104 und Flur 4, Flurstücke 17, 102/32, drei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90, Nabhöhe je 105 m, Rotordurchmesser je 90 m und Nennleistung je 2,0 MW zu errichten und zu betreiben. Die Türme der Windkraftanlagen sind in Stahlrohrbauweise ausgeführt.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis zum 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten, Elektroaltgeräten und Altholz in Luckenwalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der HRR Hennigsdorfer Rohstoff-Recycling GmbH, August-Conrad-Straße 43, 16761 Hennigsdorf wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 14943 Luckenwalde, Dämmchenweg 16, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstück 774 eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, zur Zwischenlagerung und Fraktionierung von Elektroaltgeräten sowie zur Zwischenlagerung von Altholz zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis zum 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regio-

nalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Grundwasserabsenkung
Neubau Regenwasserableitungssystem des Flughafens Berlin Schönefeld**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Das Landesumweltamt Brandenburg führt als obere Wasserbehörde auf Antrag der ARGE BBI GU II in 12529 Schönefeld ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren nach §§ 1a, 2, 3, 4, 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch.

Beantragt wird die Grundwasserabsenkung während der Bauphase für Verlegung des Regenwasserableitungssystems des Flughafens Berlin Schönefeld.

Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nummer 3.1 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Be-

gründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50)

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung einer Windkraftanlage VESTAS V 90 in 04932 Röderland OT Saathain (ehemaliges Windeignungsgebiet W 46 - Elsterwerda Südwest)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma PROMETHEUS GmbH, Ströbitzer Hauptstraße 30 in 03046 Cottbus wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Saathain, Flur 2, Flurstück 257, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90/2 MW (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.01.2008 bis 23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Stra-

ße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung einer Windkraftanlage VESTAS V 52 in 04932 Röderland OT Saathain (ehemaliges Windeignungsgebiet W 46 - Elsterwerda Südwest)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 8. Januar 2008

Der Firma PROMETHEUS GmbH, Ströbitzer Hauptstraße 30 in 03046 Cottbus wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Saathain, Flur 2, Flurstück 211, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 52/850 kW (Nabenhöhe 86 m, Rotordurchmesser 52 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10.01.2008**

bis **23.01.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 30. November 2007

Hiermit werden die in der Anlage aufgeführten Sachverständigen für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen nach § 29a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bekannt gegeben, für die das Bekanntgabeverfahren gemäß den Richtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung für die Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 28. Oktober 2003 (ABl. S. 1037) seit der Bekanntmachung vom 30. November 2006 (ABl./AAnz. S. 1817) abgeschlossen wurde.

Die Bekanntgaben erstrecken sich jeweils auf alle im Rahmen des § 29a BImSchG anfallenden sicherheitstechnischen Prüfungen für die genannten Anlagen nach dem Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), und sind beschränkt auf die angegebenen Fachgebiete. Diese entsprechen ganz oder als Teilgebiete den Fachgebieten, wie sie in den oben genannten Richtlinien aufgeführt sind.

Die Bekanntgabe steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Eine ständig aktualisierte Übersicht über die in Brandenburg bekannt gegebenen Sachverständigen und deren sachliche Beschränkungen sowie die Befristungen ist im Internet im Landwirtschafts- und Umweltinformationssystem des Landes Brandenburg unter

<http://www.luis-bb.de/resymesa/>

abrufbar und kann darüber hinaus beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat Anlagensicherheit, Technologie, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam, OT Groß Glienicke, Telefon: 033201 442-337 eingesehen werden.

Anlage

In Brandenburg bekannt gegebene Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Satz 1 BImSchG

Name	Firma/Organisation	Geschäftsanschrift	Anlagen (Nr. des Anhangs der 4. BImSchV)	Fachgebiete	befristet bis
Prof. Dr. Ing. habil. Jochen Großmann	GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH	Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden	4, 8, 9 und 10.1	1, 3, 13, 14, 15.1, 17	31.08.2014
Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Stiehl	Ingenieur- und Sachverständigenbüro HUS	Eppendorfer Weg 30, 01189 Dresden	1.1 bis 1.6, 1.9 bis 1.16, 2.1 bis 2.15, 3.10, 4.1 bis 4.10, 5.1 bis 5.11, 8.1 bis 8.15, 9.1 bis 9.37, 10.1 und 10.25	1, 2.1, 2.2, 3, 7/8, 10, 11, 12.1, 12.2, 13, 14, 15.1, 16.1, 17	31.12.2014
Dipl.-Ing. Michael Gauder	Ingenieurbüro für Umwelt- und Arbeitsschutz	Halbenkamp 11, 40880 Ratingen	3.4, 3.6, 3.10, 4.1, 4.8, 4.9, 4.10, 5.1, 5.2, 5.5, 5.10, 5.11, 6.2, 6.3, 7.21, 7.22, 7.24, 7.27, 7.32, 8.8, 8.10 bis 8.15, 9.1, 9.3 bis 9.9, 9.11, 9.12 bis 9.34, 9.35 (ausgenommen Anlagen zur Lagerung von explosionsgefährlichen Stoffen oder Zubereitung im Sinne des Sprengstoffgesetzes), 9.37, 10.3, 10.7, 10.15 und 10.25	2.2, 3, 4, 11, 12.1, 14, 16.1, 17	30.06.2013
Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Berner	Ingenieur- und Sachverständigenbüro	Werner-Seelenbinderstraße 12, 18507 Grimmen	1.4	2.1, 2.2, 3, 4, 7/8, 10, 11, 12.1, 14, 15.1, 16.1, 17	05.06.2015

Fachgebiete:

- | | |
|---|---|
| <p>1 Auslegung (Festigkeit, Dimensionierung, etc) von Anlagen, Anlagenteilen, Apparaten, Rohrleitungen u. Ä. unter besonderer Berücksichtigung der Beanspruchungen bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs</p> <p>2 Errichtung von Anlagen oder Anlagenteilen</p> <p>2.1 Prüfungen von Anlagenteilen, Komponenten während der Errichtung vor Ort; Prüfungen vor Ort, wie z. B. nach Vorgaben des technischen Regelwerkes, Funktionsprüfungen</p> <p>2.2 Qualitätssicherung der Errichtung, Prüfung von Anlagen auf Konformität mit den vorliegenden Unterlagen (z. B. Genehmigungsunterlagen, Baupläne) und den Gegebenheiten vor Ort</p> <p>3 Verfahrenstechnische Prozessführung und Auslegung von Anlagen oder Anlagenteilen sowie Beherrschung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, beispielsweise Projektierung, Anlagenplanung, Erstellung oder Prüfung von Anlagenschutzkonzepten (z. B. Brandschutz, Explosionsschutz, MSR/PLT)</p> <p>4 Instandhaltung von Anlagen</p> <p>5 Auslegung bzw. Überprüfung der Statik von baulichen Anlagenteilen</p> <p>6 Werkstoffe</p> <p>6.1 Werkstoffprüfung (Prüfinstitut, -labor)</p> <p>6.2 Werkstoffbeurteilung (Werkstoffeignung, -verträglichkeit)</p> <p>7/8 Versorgung mit Energien und Medien</p> <p>9 Elektrotechnik</p> <p>10 Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Prozessleittechnik (hard- und softwaremäßige Ausführung, Betrieb und Prüfung vom MSR/PLT)</p> | <p>11 Systematische Methoden der Gefahrenanalysen</p> <p>12 Chemische, physikalische, human- und ökotoxikologische Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen</p> <p>12.1 Bewertung chemischer, physikalischer und reaktionstechnischer Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen</p> <p>12.2 Ermittlung chemischer, physikalischer und reaktionstechnischer Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen</p> <p>12.3 Bearbeitung von speziellen toxikologischen Fragestellungen zu Stoffen und Zubereitungen</p> <p>13 Auswirkungen von Störfällen, anderen Schadensereignissen sowie sonstigen Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, Ermittlung, Berechnung und Bewertung</p> <p>14 Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne</p> <p>15 Brandschutz</p> <p>15.1 Prüfung von speziellen Fachfragen zum Brandschutz einschließlich Löschwasserrückhaltung</p> <p>15.2 Durchführung von experimentellen Untersuchungen zum Brandschutz</p> <p>16 Explosionsschutz</p> <p>16.1 Prüfung von speziellen Fachfragen zum Explosionsschutz</p> <p>16.2 Durchführung von experimentellen Untersuchungen zum Explosionsschutz (Prüfinstitut, -labor)</p> <p>17 Sicherheitsmanagement und Betriebsorganisation (Bearbeitung organisations- und managementspezifischer Fragestellungen)</p> <p>18 Sonstiges</p> |
|---|---|

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörgegenstandes, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Februar 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Friedersdorf b. Opp. Blatt 10434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Grünland, groß 2.053 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist als Vierseitenhof bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1926, Wf. ca. 136 m²) mit Vorbau, einem Lagergebäude mit Werkstatt, einem Stall und einer Scheune. Die Gebäude stehen leer.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.07.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 29.500,00 EUR.

Im Termin am 11.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 60/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 4, Flurstück 1490, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Straße 21, groß 600 m²,
Flur 4, Flurstück 1489, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 553 m²,
Flur 4, Flurstück 1484, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Straße 21, groß 433 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: eine 2002 erbaute Wohnanlage mit 32 altersgerechten, vermieteten Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 1.385,10 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1.490.000,00 EUR.

Im Termin am 13.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 87/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Freileben Blatt 139** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gem. Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen Erholungsfläche Grünanlage Lärchenweg 13, groß 996 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Anfang der 1990er Jahre neu gebauten freistehenden Einfamilienhaus (eingeschossig, voll unterkellert mit vollständig ausgebautem Dachgeschoss; WF. ca. 134 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.03.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 119.200,00 EUR.

Im Termin am 29.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 40/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1221** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Flur 8, Flurstück 124/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Neuer Weg 12, Ackerland, groß 4.797 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohn- und Gewerbegrundstück (Reiseunternehmen) mit Wohngebäude (Bj. 1974), Büro-/Wohngebäude (Bj. 1974) und Werkstattgebäude (Bj. 1991)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2003.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 480.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 129/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Mai 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3933** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 103/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gerberstr. 29, groß 638 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem in den 1990er Jahren teilweise sanierten und modernisierten Wohnhaus (zwei abgeschlossene Wohnungen, vermietet) sowie umfangreichen Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 144.900,00 EUR.

Im Termin am 04.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 20/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Oßnig Blatt 666**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Oßnig, Flur 1, Flurstück 170, Harnischdorfer Straße 39, Gebäude- und Freifläche, Größe: 682 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 06.08.2007 bebaut mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 2001, HEBEL-Haus, Massivbau, 141 m² Nutzfläche) sowie einem Lagerschuppen als Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 162.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. Februar 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Erbbaugrundbuch von **Grünheide Blatt 2472** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück Grünheide Blatt 1962, Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 199, Waldsiedlung 25, Größe: 763 qm

eingetragen in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an Grundstückseigentümer: Gemeinde Grünheide versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

████████████████████*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 149.700,00 EUR.

Im Termin am 11.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 115/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Februar 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Göhlen Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Göhlen, Flur 2, Flurstück 47, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Seestr. 17 a, Größe: 657 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienhaus.
Geschäfts-Nr.: 3 K 267/2004

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Februar 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 412** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Springseeweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldfläche, Nadelwald, Größe: 26.374 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom dritten Eingang (Ostansicht), Nr. 22 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr 22 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Nutzung: Wohnen.

Im Termin am 27.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 167/2006

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 28. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4301** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 94, Flurstück 32/3, Gebäude- und Freifläche, Ulmenweg 2, Größe: 782 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 94, Flurstück 32/6, Landwirtschaftsfläche, Ulmenweg 2, Größe: 246 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2002 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) ██████████ *

b) ██████████ *

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 100.000,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 10.000,00 EUR.

Postanschrift: Ulmenweg 2, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung: - lfd. Nr. 1: Doppelhaushälfte tlw. unterkellert mit Garage und Gartenhaus
- lfd. Nr. 2: unbebaut (Hoffläche/Hinterland für lfd. Nr. 1)

Geschäftszeichen: 3 K 198/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Februar 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4824** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 240, Größe: 180 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 1274, Größe: 62 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 203.436,00 EUR (darin enthalten: 3.436,00 EUR Zubehör)

lfd. Nr. 2: 1,00 EUR.

Postanschrift: Bollwerk 4, 15890 Eisenhüttenstadt OT Fürstenberg

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus auf beiden Grundstücken mit 3 Wohneinheiten und einer als Gaststätte genutzten Gewerbeeinheit im Denkmalbereich „Fürstenberg (Oder)“

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 253/03

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 3192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 69, Flurstück 1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wilhelm-Pieck-Str. 241, Größe: 950 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus sowie Garage.

Im Termin am 05.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 236/2005

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 6581** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 142, Flurstück 237, Gartenland, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lessingstr. 2, Größe: 662 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) ██████████ *

b) ██████████ *

(zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: modernisiertes Altbau-Mietwohnhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 27/2007

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 15542** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 100,30/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, welches im Grundbuch Frankfurt (Oder) Blatt 15018 als Belastung des im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 verzeichneten Grundstückes der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 23, Flurstück 13/3, Erholungsfläche, Bergstr., Größe: 1.380 m², in Abt. II

Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung im Grundbuch, dem 29.04.2003, eingetragen ist.

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder).

Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im ersten Obergeschoss nebst Balkon und Keller im Kellergeschoss;

Aufteilungsplan Nr. II.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an:

- Pkw-Stellplatz Nr.6

- Gartenfläche Nr. II.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Wohnungserbbaugrundbuch angelegt (Blätter 15541 bis 15549). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung (hier: Wohneigentum an einem Erbbaurecht).

Geschäfts-Nr.: 3 K 57/2007

Amtsgericht Lübben

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 29. Februar 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Lübben liegenden, im Grundbuch von **Lübben Blatt 4776** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke:

Gemarkung Lübben, Bestandsverzeichnis Nr. 2

Flur 5, Flurstück 58/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 99 A, groß 489 m²,

Gemarkung Lübben, Bestandsverzeichnis Nr. 3

Flur 5, Flurstück 58/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 99 B, groß 444 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Grundstücke mit Bodenplatte für ein Doppelhaus, Frankfurter Straße 99A/B.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 2 28.000,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 3 26.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 16.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 23/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 29. Februar 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Lübben liegende, im Grundbuch von **Lübben Blatt 4116** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück:

Gemarkung Lübben, Bestandsverzeichnis Nr. 9
Flur 13, Flurstück 302, Gebäude- und Freifläche (Hinterland), Logenstraße 7 a, groß 1.553 m²
versteigert werden.

Bebauung:

Ungenutztes unbebautes Hinterhofgrundstück mit Zufahrt über das Mehrfamiliengrundstück Flurstück 301 (gesichert mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.400,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 23.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 17/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. März 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Rietzneuendorf-Friedrichshof liegende, im Grundbuch von **Rietzneuendorf Blatt 20122** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück:

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Friedrichshof, Flur 1, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenfläche, Baruther Straße 13, groß 2.402 m²
versteigert werden.

Bebauung:

Teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1920, Modernisierung und Instandsetzung 2003, Scheune und abrisstüchtiges Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.200,00 EUR

je Miteigentumsanteil: 32.100,00 EUR.

AZ: 52 K 7/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - sollen am

Montag, 3. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Neu Zauche liegenden, im Grundbuch von **Neu Zauche Blatt 726** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke:

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Zauche, Flur 3, Flurstück 361, groß 320 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Neu Zauche, Flur 3, Flurstück 362/1, Gebäude- und Freifläche, groß 332 qm
versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1923, Modernisierung 1980, 1991 - 2000 so wie teilweise zu Wohnzwecken ausgebauter Scheune in Neu Zauche, Cottbuser Straße 18.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2005 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1: 29.000,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 2: 34.900,00 EUR.

AZ: 52 K 44/05

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Mittwoch, 12. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Genshagen Blatt 664** auf den Namen [REDACTED]

[REDACTED] * eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53953/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen,

Flur 2, Flurstück 86, Ludwigsfelder Str 3 f/g, Gebäude und Freifläche, groß 1.360 m²,

Flur 2, Flurstück 360, Ludwigsfelder Str. 3 f/g, Gebäude und Freifläche, groß 611 m²,

Flur 2, Flurstück 419, Zum Storchenhorst, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 208 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Ludwigsfelder Str. 3 f im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 9, dem Balkon Nr. 9 sowie dem Spitzboden Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 5. Weitere Sondernutzungsrechte sind vereinbart;
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 85.500,00 EUR.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung (71 m² Wohnfläche) in einem Mehrfamilienwohnhaus im Wohnpark Genshagen, Ludwigsfelder Straße 3 f/3 g.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 99/2006

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 29. Februar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	25	23/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, An der E.-Thälmann-Str.	1.313 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 55, welches mit einem Büro- und Werkstattgebäude sowie einem Nebengebäude bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.160,00 EUR inkl. Zubehör.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03984 3659182

Geschäfts-Nr.: 7 K 165/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 3. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 617** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	135	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mittelstr.	115 m ²
2	Lenzen	19	132/6	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	422 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus und Nebenglass, gelegen Kellerstr. 13 - 14 in 19309 Lenzen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insg. 218.500,00 EUR.

Flurstück 135: 9.500,00 EUR

Flurstück 132/6: 209.000,00 EUR

Im Termin am 06.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 494/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Quitzeblatt Blatt 1079** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblatt	3	194	Havelberger Str. 1 Gebäudefläche Garten Holzung	5.520 m ² 2.000 qm 1.400 qm 2.120 qm

laut Gutachten bebaut mit einem Gaststättengebäude mit ausgebautem Dachgeschoss mit Verbindungsanbau zum Saalgebäude sowie einem ehemaligen Stallgebäude, derzeit genutzt als Verensraum mit Schießanlage, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 254/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Haßleben Blatt 491** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Haßleben	1	106/20	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Kuhzer Str. 24	2.249 m ²
2	Haßleben	1	187	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Kuhzer Str. 24	2.750 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Gewerbegrundstück, bebaut mit Büro- und Sozialgebäude sowie einer Lagerhalle in 17268 Boitzenburger Land OT Haßleben, Kuhzer Straße 24.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03984 3659182

Geschäfts-Nr.: 7 K 338/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. März 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Tarmow Blatt 387** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tarmow	2	290	Betriebsfläche, ungenutzt Gewerbepark	1.483 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Tarmow	2	293	Gewerbepark, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen	1.380 m ²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück gelegen im Gewerbegebiet der Stadt Fehrbellin, Gewerbepark 27 und Flurstück 293 bebaut mit einem Bürogebäude (Baujahr ca. 2001, Nutzfläche ca. 380 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 317.000,00 EUR
und einzeln für Flurstück 290: 7.000,00 EUR,
und für Flurstück 293: 310.000,00 EUR.

Im Termin am 07.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 642/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß-Ziethen Blatt 442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß-Ziethen	1	170		530 m ²

laut Gutachter: Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1920; teilweise saniert) und Nebengebäude in 16766 Kremmen/OT Groß Ziethen, Kremmener Weg 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 13.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 07141 164075

Geschäfts-Nr.: 7 K 495/04

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 17. März 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	20	955	Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 14	456 m ²

laut Gutachten Wohn- und Geschäftshaus, Gewerbefläche ca. 180 m² u. Wohnfläche der 3 WE insgesamt ca. 160 m² (eine 4-Raumwohnung und zwei 1-Raumwohnungen) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 134/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 18. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Barenthin Blatt 98** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Barenthin	2	33	Gebäude- und Freifläche, Dorflege Schönermarker Weg 3	1.053 m ²
2	Barenthin	4	53	Ackerland, Achtruten	4.290 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Siedlungshaus mit Anbau und Doppelgarage bebaute Grundstück in 16866 Barenthin, Schönermarker Weg 3 sowie um Flächen der Landwirtschaft.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 37.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 108/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7520** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	24	1922	Gebäude- u. Freifläche - Wohnen -, Fehrbelliner Straße 110	2.129 m ²

gemäß Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus in 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 110

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 251.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 186/06

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. März 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 4451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	2	92/1	Klarastraße 18	1.028 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbauten und einer Garage in 16540 Hohen Neuendorf, Klarastraße 18, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 32/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Borgsdorf Blatt 89** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	1	1289/19		4.945 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einer eingefallenen Gartenlaube und einem baufälligen Schuppen in 16556 Borgsdorf, Waidmannsweg 21/22

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 552/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wentdorf Blatt 801** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Wentdorf	2	140/2	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr. 16	4.284 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Nebengebäude in 19322 Wentdorf, Dorfstraße 16

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 46/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 1728** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	7	203/6		2.151 m ²

gemäß Gutachten: landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Oranienburg, Vogelweide/Zaunkönigweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 66/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. März 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohen Neuendorf	1	1744	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Tannenweg	216 m ²
2 zu 1				Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie das Recht, ein Wasserzähl- und Entwässerungsschacht zu errichten, und dauernd zu betreiben) an dem Grundstück Hohen Neuendorf lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 1550 Abt. II Nr. 2	
3 zu 1				Grunddienstbarkeit (Nichteinhaltung von Abstandsfläche - Duldung der Bebauung bis an die Grenze) an dem Grundstück Hohen Neuendorf Blatt 8202, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abteilung II Nr. 2.	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einer Einfamilien-Doppelhaus-

hälfte in 16540 Hohen Neuendorf, Tannenweg 6a)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 611/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 31. März 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Niemerlang Blatt 175** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Niemerlang	5	44	Hof- und Gebäudefläche, am Wege nach Wulfersdorf, Ackerland	5.050 m ²
	Niemerlang	5	80	Grünland, an der Redlitz	6.696 m ²

laut Gutachten ist das Flurstück 44 bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1947/1948, Instandsetzung u. Modernisierung ca. 2000/2001, ehemals Wohnhaus mit Stallanbau, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 200 m²), gelegen 16909 Wittstock/Dosse OT Tetschendorf, Wulfersdorfer Str. 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Im Termin am 16.01.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 614/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 184** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Löwenberg	1	159		760 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaute Eckgrundstück in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, Friedrich-Ebert-Straße 21.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0331 8917033

Geschäfts-Nr.: 7 K 528/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. April 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Löwenberg Blatt 850** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Löwenberg	5	66/3	Gebäudefläche, Wilhelm-Pieck-Str.	5.228 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16775 Löwenberger Land OT Löwenberg, Eberswalder Straße 46, bebaut mit einem Autohaus bestehend aus Ausstellungshalle, Sozial- und einem Werkstatttrakt; hintere Grundstücksfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 268.000,00 EUR.

- für das Grundstück: 230.000,00 EUR

- für das Zubehör: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 18.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 529/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. April 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 789** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Germendorf	7	536	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.545 m ²

5/zu 4 Grunddienstbarkeit (Leitungs- und Wegerecht) an dem Grundstück Germendorf Blatt 1600, Bestandsverzeichnis Ifd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus nebst Waschküche, Stallgebäude, Scheune und weiteren Nebenanlagen bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg OT Germendorf, Waldallee 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 37826501

Geschäfts-Nr.: 7 K 118/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. April 2008, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 788** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zühlsdorf	2	325/3	Landwirtschaftsfläche, Gartenland Karl-Schmidt-Straße 31 a	584 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau, einem Carport, einem Blechschuppen und einem Hundezwinger in 16567 Mühlenbecker Land O T Zühlsdorf, Karl-Schmidt-Str. 31 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 0791 453338

Geschäfts-Nr.: 7 K 71/07

Zwangsversteigerung

(Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. April 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	3	183	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Wittenberger Str. 72	230 m ²

gemäß Gutachten: Wohn- und Gewerbestandstück in 19348 Perleberg, Wittenberger Straße 72

(wieder)versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 346/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hammer Blatt 522** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hammer	6	134/1		3.048 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (überwiegend unterkellert, Bj. 1983), mit straßenseitigen Anbau, Bj. 1986, sowie mit Nebengebäuden in 16559 Liebenwalde OT Hammer, Groß-Schönebecker-Str. 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 3. April 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5179** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Wittenberge	4	88/1	Gebäude- und Freifläche Hirtenweg 4	6.400 m ²
11	Wittenberge	4	92/10	Gebäude- und Freifläche Hirtenweg 4	12.422 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit eingeschossiger Gewerbehalle) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.880.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 221/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 4. April 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 990** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Rheinsberg	11	30/2	Gebäude- und Gebäude-freifläche Karl-Marx-Str. 25	405 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück Königstraße 25 in 16831 Rheinsberg, welches mit einer stark sanierungsbedürftigen und derzeit leer stehenden Kleingaststätte und Nebengebäuden bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30634277

Geschäfts-Nr.: 7 K 145/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Erbbaugrundbuch von **Pritzwalk Blatt 5250** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Pritzwalk Blatt 0539 unter laufender Nr. 4 verzeichneten Grundstück: Pritzwalk	8	356/6	Gartenstraße 11 b, Gebäude- und Freifläche	651 m ²

in Abt. II Nr. 6 von der Eintragung im Grundbuch an bis zum 31. Dezember 2008.
Schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich;
- zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen;
- zur Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.
Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist eingetragen:
St. Elisabeth-Stiftung in Berlin.
Gemäß Bewilligung vom 27. Februar 1998 und 17. September 1998 (UR-Nr 31/98 und 164/98, Notar v on Wedel in Berlin) bei Anlegung dieses Blattes eingetragen am 01.03.1999.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Senioreneinrichtung/Tagespflegestätte bebaute Erbbaurecht in 16928 Pritzwalk, Gartenstr. 11 b. Die Einrichtung wird von einem Mieter betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 323.800,00 EUR.

Im Termin am 15.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 303/05

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 7. April 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wulkow (K) Blatt 93** eingetragene Gebäudeei-

gentum und eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Ifd. Nr. 1, Gebäudeeigentum				aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes	
				auf dem im Grundbuch von Wulkow Blatt 80 eingetragenen Grundstück	
	Gemarkung Wulkow (K)	Flur 1	Flurstück 521	Gebäude- und Freifläche	
				Wohnen OT Wulkow, Teetzer Weg 18, 1.120 m ² .	
				Das dingliche Nutzungsrecht ist im Grundbuch des belasteten Grundstücks in Abteilung II Nr. 10 eingetragen. Es wurde verliehen durch den Rat des Kreises Kyritz am 11.10.1989.	
Ifd. Nr. 2, Gemarkung Wulkow Flur 1			Flurstück 547	Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Teetzer Weg, 171 m ²	

versteigert werden.

Laut Gutachten besteht das Gebäudeeigentum aus einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte, Baujahr geschätzt auf 1900, Instandsetzung und Modernisierung geschätzt auf 1989/90, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 122 m²) und einem Gerätehaus, gelegen 16866 Wulkow, Teetzer Str. 18. Das Flurstück 547 befindet sich gegenüber dem Flurstück 521 und ist bebaut mit einer Klärgrube. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2007 und 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

für Gebäudeeigentum auf 24.000,00 EUR und

für das Flurstück 547 auf 500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 74/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. April 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Weisen Blatt 573** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Weisen, Flur 4, Flurstück 45, 1.774 m², Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe, Dorfstr. 22

(gemäß Gutachten: Wohn- und Geschäftsgrundstück mit Nebengebäuden in 19322 Weisen, Dorfstraße 22)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 261/03

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 20. Februar 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Großwudicke Blatt 771** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Großwudicke, Flur 4, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kossatenstraße 9, 463 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Großwudicke, Flur 4, Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kossatenstraße, 604 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Großwudicke, Flur 4, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kossatenstraße, 425 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 195.400,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 68: 81.200,00 EUR
 auf Flurstück 69: 128.100,00 EUR
 und auf Flurstück 70: 700,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind mit zwei modernisierten Mehrfamilienhäusern (Flurstücke 68 und 69) sowie einem baufälligen ehemaligen Molkereigebäude (Flurstück 70) bebaut.

Das Haus Kossatenstr. 9 hat drei Wohnungen und das Haus Kossatenstr. 9a hat vier Wohnungen.

AZ: 2 K 195/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 25. Februar 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 620** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 353, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Falkenhagener Str. 40, 851 m²,

und das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 355/1, Ackerland, An der Falkenhagener Str., 391 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Blatt 620 (Flurstück 353): 175.000,00 EUR
 und auf Blatt 12934 (Flurstück 355/1): 25.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 25. Oktober 2005 eingetragen worden.

Flurstück 353 ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1914, Wfl. ca. 192 m²) und Nebengebäude (ehemaliger Stall), Nfl. ca. 73 m²) bebaut.

Flurstück 355/1 ist mit einem Nebengebäude (Nfl. ca. 34 m²) bebaut.

AZ: 2 K 528/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Februar 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Uetz Blatt 268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Uetz, Flur 2, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Siedlung 3 b, groß 2.233 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 333.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf jeden 1/2 Miteigentumsanteil der Eigentümer 166.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.03.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. 1999, voll unterkellert, Wohn- und Nutzfläche rd. 150,84 m²) sowie Garagen und Carport bebaut und zudem mit hochwertigem Aufwuchs bepflanzt. Das Objekt wird eigen genutzt.

AZ: 2 K 67/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 27. Februar 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Gräben Blatt 679** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 293, A., die schmalen Enden, 20.384 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 291, A., die schmalen Enden, Wald., die schmalen Enden, 13.826 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 294, Ackerland, Forsten und Holzungen; die schmalen Enden, 27.048 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 296, Ackerland, Forsten und Holzungen; die schmalen Enden, 26.454 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 295/2, Ackerland; die schmalen Enden, 10.400 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 295/1, Forsten und Holzungen; die schmalen Enden, 10.966 m²

und die im Grundbuch von **Gräben Blatt 681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 290, Ackerland, die schmalen Enden, 7.030 m², Forsten und Holzungen, die schmalen Enden, 7.100 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gräben, Flur 6, Flurstück 292, Ackerland, Forsten und Holzungen, die schmalen Enden, 35.063 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 57.500,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

Gräben Blatt 679,

Flurstück 293, - 6.100,00 EUR

Flurstück 291, - 5.500,00 EUR

Flurstück 294,	-	8.100,00 EUR
Flurstück 296,	-	10.600,00 EUR
Flurstück 295/2,	-	3.100,00 EUR
Flurstück 295/1,	-	4.400,00 EUR
Gräben Blatt 681,		
Flurstück 290,	-	5.700,00 EUR
Flurstück 292,	-	14.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind unbebaut. Es handelt sich um ebene Waldflächen und eine ehemalige Kiesgrube, teilweise mit Aufforstung bzw. Abgrabungen von ca. 5 m Tiefe und Trichtergruben bis zu 13 m Tiefe.

AZ: 2 K 315/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. Februar 2007, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2593** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 493, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Sechsrutenweg 20, groß: 392 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. September 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1999, Wfl. ca. 100 m²) bebaut.

AZ: 2 K 425/06

Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. März 2008, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2232** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkheide, Flur 4, Flurstück 23/40, Waldfläche, Sandweg 2, groß 2.000 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 407.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Wiederversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.12.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrzweckgebäude (Bauj. ca. 1998, nicht unterkellert) bebaut und beinhaltet Büro- und Aufenthaltsräume, Produktions- und Lagerräume sowie eine Wohnung (Wohnfl. ca. 105,11 m², 2 Zimmer).

Nach Kenntnis des Gerichts wird das Objekt derzeit nicht genutzt.

AZ: 2 K 518/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. März 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Retzow Blatt 375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Retzow, Flur 13, Flurstück 71, groß: 6.700 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Schrotweg 1 in 14641 Retzow ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1950, Wfl. ca. 102 m²) einer Garage mit Werkstatt und einem Stall/Schuppen bebaut. Das Wohngebäude wurde zwischen 2001 bis 2005 teilsaniert.

AZ: 2 K 435/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. März 2008, 13:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 8286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 35, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Ring 62, groß: 2.468 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 591.430,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf das Zubehör:

Kücheneinrichtung (Geräte und Möbel)	2.150,00 EUR
Geräte/Möbel - Café	3.345,00 EUR
Geräte/Möbel - Saal	6.865,00 EUR
diverse Tresenzubehör (Café/Saal)	<u>4.070,00 EUR</u>
	16.430,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 04.05.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Gebäude (ehemaliges Industriegebäude, Bauj. um 1900, Umbau/Modernisierung um 1990, mit Saal, Café und Büro, Nutzfläche rd. 850 m²) bebaut, das zu gastronomischen und kulturellen Zwecken genutzt wird. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 167/06

Zwangsversteigerung gemäß § 133 ZVG - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wolsier Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolsier, Flur 4, Flurstück 33/2, Gartenland, Dorfstraße, groß: 1.000 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Dorfstr. 6 A in 14715 Prietzen ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (EG: 124,58 m², DG: 78,27 m²) nebst 2 Gartenhäuschen bebaut (Bj.: 1996).
AZ: 2 K 391/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 574** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß: 349 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf die Einbauküche ohne Spülmaschine ein Betrag von 1.100,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 01.11.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Mühlenbergstraße 49a, 14513 Teltow/Ruhlsdorf, gelegen und mit einer Doppelhaushälfte bebaut (Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 123 m² zzgl. Nutzfl., 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC).
AZ: 2 K 500/06

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. März 2008, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Retzow Blatt 492** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Brandenburg Str. 22, 3.147 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.01.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Bauj. unbekannt, Wohnfl. ca. 216 m², drei Wohnungen vermietet) nebst landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut.

Im Termin am 22.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 818/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. März 2008, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 83, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Clara-Zetkin-Straße 39, 558 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. November 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1910/1912, Wfl. insgesamt ca. 573 m²) und einem Nebengebäude bebaut.
AZ: 2 K 505/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. März 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Krahne Blatt 880** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Krahne, Flur 20, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 29, groß: 508 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Krahner Hauptstr. 29, 14797 Kloster Lehnin OT Krahne, ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1937/ Wfl. ca. 111 m²) nebst Carport und Schuppen bebaut.
AZ: 2 K 565/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Marquardt Blatt 562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Marquardt, Flur 6, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fahrländer Str. 2 a, 642 m² versteigert werden.

Denkmalgeschütztes ehemaliges Gutsarbeiterhaus, Baujahr 19. Jhd., modernisiert und erweitert 1996. Wohnfläche ca. 152 m². Ausgebaute ehemalige Scheune, Carport.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 240.000,00 EUR.
AZ: 2 K 186/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 7. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die nachfolgenden Wohnungseigentumsanrechte an dem Grundstück, Gemarkung Brandenburg, Flur 5, Flurstück 46, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Deutsches Dorf 11, 608 m², eingetragen in den Grundbüchern von **Brandenburg** wie folgt:

Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum an Wohnung und Keller	Verkehrswert in EUR
20050	118,29/1000	erstes Obergeschoss links Nr. 3	29.000,00
20048	67,01/1000	Erdgeschoss links Nr. 1	16.000,00
20049	150,19/1000	Erdgeschoss rechts Nr. 2	37.000,00
20051	146,51/1000	erstes Obergeschoss rechts Nr. 4	36.000,00
20052	118,29/1000	zweites Obergeschoss links Nr. 5	29.000,00
20053	146,51/1000	zweites Obergeschoss rechts Nr. 6	36.000,00
20054	117,52/1000	Dachgeschoss links Nr. 7	29.000,00
20055	135,68/1000	Dachgeschoss rechts Nr. 8	33.000,00

versteigert werden.

Die Wohnungen befinden sich in einem ca. 1910 errichteten Mehrfamilienhaus.

Teilsanierung begonnen ca. 2000, derzeit Rohbauzustand. Gesamtnutzfläche ca. 700 m².

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 24.05.2006, 26.05.2006, 29.05.2006 bzw. 22.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 245.000,00 EUR.

Einzelwerte s. o.

AZ: 2 K 59/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Eiche Blatt 1776** eingetragene

Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 248,5178/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eiche, Flur 2, Flurstück 116/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen Kaiser-Friedrich-Str. 124, 124A, 124 B, 124 C, groß: 3.499 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 23 und an dem Abstellraum Nr. 23 im Kellergeschoss des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung (vermietete/Wfl. ca. 53 m²/Bj. 1995) befindet sich im EG links des Hauses Kaiser-Friedrich-Str. 124 B (Aufgang C). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche (ca. 103 m²) und einem Tiefgaragenstellplatz (Nr. 20, Haus A).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 251/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Werder Blatt 6145** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 59/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werder, Flur 9, Flurstück 24/1, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Brandenburger Straße 94, 2.484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes nebst einem Sondemutzungsrecht bzgl. PKW-Stellplatz Nr. 1

versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung (Baujahr ca. 1996/97) mit ca. 56 m² Wohnfläche. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 59.000,00 EUR.

AZ: 2 K 196/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. März 2007, 13:00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1562** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Flur 13, Flurstück 172, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dammstr. 36/37, 2.606 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 154.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem kleinen bis auf den nordwestlichen Anbau voll unterkellerten Mehrfamilienhaus aus 1939 (geschätzt) mit Erd- und Obergeschoss und Dachboden und einer Doppelgarage bebaut. Es handelt sich um Einheiten von 2 bis 3 Zimmer Küche, Bad und Flur mit einer Gesamtfläche von etwa 284 m². Das Wohnhaus stand im Zeitpunkt der Begutachtung leer. Eine Garage ist vermietet.

Im Termin am 26.11.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.
AZ: 2 K 493/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 5092** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 37, Flurstück 718, Gartenland, Str. der Einheit 65, groß: 1.083 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1996/1997) mit 4 Wohnungen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270.000,00 EUR.

AZ: 2 K 421/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2008, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12941** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.824/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 39, Flurstück 355, Rudolf-Breitscheid-Str.

Flur 39, Flurstück 351, Rudolf-Breitscheid-Str.

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr 3 (Nr. 90) des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 5-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 107,25 m²) eines ca. 1994 errichteten Mehrfamilienhauses.

Postalische Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 90.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 147.200,00 EUR. Davon entfällt ein Betrag von 2.200,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche.

AZ: 2 K 274/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. Mai 2008, 13:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 17072** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 5/15, Gebäude- und Freifläche, Bertolt-Brecht-Straße 27, groß: 1.439 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.07.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten eingeschossigen Gebäude (ehemalige Kaufhalle, Supermarkt/Discounter) aus dem Jahr 1962 bebaut. Die Gesamtnutzfläche beträgt im Erdgeschoss etwa 515 m² und im Kellergeschoss etwa 250 m². Des Weiteren sind 2 eingeschossige Lagergebäude (Baujahr 1972) mit einer Nutzfläche von etwa 140 m² und eine Hofüberdachung (eingezäunte Stellfläche als Metallgitterboxen (Baujahr 1972). Es besteht erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf.)

AZ: 2 K 253/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 28. Januar 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, die im Grundbuch von **Schiffmühle Blatt 399** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gem. Schiffmühle, Flur 2, Flurstück 130, Neutornow 13, Größe: 707 m²,

lfd. Nr. 4, Gem. Schiffmühle, Flur 2, Flurstück 290, Größe: 258 m²

laut Gutachten:

- Flurstück 130: Grundstück bebaut mit teilunterkellertem massivem Einfamilienhaus und Nebengelass, Bj. 1890, Erweiterung 1980, Modernisierung ab 1998, geschätzte 180 m² Wohn- und Nutzfläche
Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!
- Nebengelass: 2-geschossiges massives Gebäude (Garage, Werkstatt, Lager)
- Flurstück 290: Grundstück bebaut mit massivem Kleinhaus, ursprünglich als Laden genutzt, Leerstand; Bj. 1989/90, ca. 28 m² Wohn-/Nutzfläche

Lage: Flstk. 130: Neutornow 13, 16259 Bad Freienwalde OT Schiffmühle

Flstk. 290: ohne genaue postalische Anschrift, liegt genau gegenüber von Flurstück 130

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 130 auf: 69.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 290 auf: 9.500,00 EUR.

AZ: 3 K 664/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4141** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 50,15/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Rüdersdorf, Flur 15, Flurstück 213, Größe 9.730 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 71 im 4. Obergeschoss des Gebäudeteils Ost nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 71 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsregelungen sind vereinbart: Pkw-Abstellplatz Nr. 71;

laut Gutachten: 1-Raum-Wohnung, ca. 23 m², Bj. 1968, Modernisierung 1996/97; 15562 Rüdersdorf, Brückenstr. 103,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Michael Wamers.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 84/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. März 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8342** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35/1.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, An der Viehtrift, Größe: 1.208 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 183, desgleichen, Größe: 8 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 225, desgleichen, Größe: 552 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 237, desgleichen, Größe: 880 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 242, desgleichen, Größe: 224 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum jeweils Nr. 29 des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 29 des Aufteilungsplanes zugeteilt.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 4-geschossigen, voll unterkellerten Wohngebäude, Bj. ca. 1996
- 3 Zi., 1 Küche mit Erker und Balkon, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, Diele, Keller, ca. 104 m² Wfl., guter Zustand, vermietet (Stand 09/07)
- zur Wohnung gehört ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz

Lage: An der Tränke 27, 16321 Bernau (DG am östl. Ende des Wohnblocks, Nr. 29 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

AZ: 3 K 336/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Bruchmühle Blatt 969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchmühle, Flur 2, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche Schulstr. 8 B, Größe: 443 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Zweifamilienhaus (Fertigteilhaus), Garage und Gartengerätehaus, Baujahr 1999, nicht unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, Wohnung im EG ca. 81,40 m², Wohnung im DG ca. 93,50 m², zurzeit vermietet

Lage: Schulstraße 8 B, 15345 Altlandsberg OT Bruchmühle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

AZ: 3 K 15/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. März 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Groß Schönebeck Blatt 2044** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 8, Flurstück 10/1, Größe: 1.473 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 8, Flurstück 11/1, Größe: 746 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 8, Flurstück 12/1, Größe: 5.995 m²

laut Gutachten:

Flst. 10/1 und 11/1 sind nicht bebaut (Landwirtschaftsfläche),

Flst. 12/1 bebaut mit mehreren Gebäuden, das Einfamilienhaus

ist vermietet, Baujahr ca. Mitte d. 19. Jahrhunderts, 1965 Umbau, 2003 Sanierungen; die übrigen Gebäude sind bis auf Teilnutzungen leer stehend und teilweise abbruchreif,

Lage: Sperlingsau 13, 16244 Schorfheide OT Groß-Schönebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 10/1 auf 2.200,00 EUR,

Flurstück 11/1 auf 1.100,00 EUR,

Flurstück 12/1 auf 89.800,00 EUR.

AZ: 3 K 235/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 7. März 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, die im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 1447** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Seelower Str. 6, Größe 10.379 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 3/4, Gebäude- und Freifläche, Seelower Str. 2, 4, Größe 11.637 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 4, Größe 2.550 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 6, Seelower Str., Gebäude- und Freifläche, 7 A, 7 B, 7 C, 7 F Größe 25.853 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 7/1, Größe 5.700 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 92/3, Gebäude- und Freifläche, Seelower Str. 6 A, Größe 16.068 qm,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 220, Landwirtschaftsfläche, An Der Seelower Straße, Größe 10.511 qm

Laut Gutachten:

Grundstücke unterschiedlich bebaut mit div. ehemaligen Büro-, Werkstatt-, Konferenzgebäuden, Schuppen, Wartungs- bzw. Reparaturhallen, Großgaragen, Heizhäusern, Lehrlingswohnheim, Pumpenhaus, Berufsschule, Asylantenwohnheim usw.;

Bj. ab 1910 bis ca. 1970; kein zeitgemäßer Zustand, Leerstand

Lage: Seelower Str. 7 - 10, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flst. 3/1 auf 1,00 EUR

für das Flst. 3/4 auf 1,00 EUR

für das Flst. 4 auf 15.000,00 EUR

für das Flst. 6 auf 1,00 EUR

für das Flst. 7/1 auf 1.400,00 EUR

für das Flst. 92/3 auf 1,00 EUR

für das Flst. 220 auf 4.000,00 EUR.

AZ: 3 K 837/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. März 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 4915** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 1919, Gebäudefläche, Am Annafließ 5 a, Größe 360 m²,

2/zu 1, 1768 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Strausberg Flur 12, Flurstück e 1925, 1936, 1956, 1957, 1958, 1970, Straßenfläche, Am Annafließ, Größe 1.325 m²,

3 zu 1, Grunddienstbarkeit (Pflicht zur Duldung einer Tiefgarage) an den Grundstücken Flur 12, Flurstück 1971, 1972 und 1973, eingetragen in den Blätter n 4938, 4937 und 4936, Abt. II, Nr. 3

laut Gutachten: zweigeschossigen massives Reihenhaus mit Terrasse und Balkon, voll unterkellert, Bauj. 1995, Wohnfläche ca. 110 m², vermietet

Lage: Am Annafließ 5 a, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 = 140.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 136,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. März 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1310** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 45 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller

2/zu1; 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flst. 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 qm

Das Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 45 ist diesem Blatt zugeordnet.

Laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, Bj. 1995, ca. 75 qm, vermietet, gepflegter Zustand

Lage: Templiner Str. 2 c, 16247 Joachimsthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
01.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 87.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil
das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes
der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden
Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 637/05

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 18. Februar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7099** eingetra-
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 8, Flurstück 2, Größe
464 m²

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr 1932, in
schlechtem Zustand, jahrelanger Leerstand

Lage: Möserstraße 20, 16341 Panketal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 331/05

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem
Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“
abrufbar.

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde einge-
tragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4595 CB - 7. November 2007: „Freunde des Herzzentrums
Cottbus e. V.“, Cottbus

VR 4596 CB - 8. November 2007: Kunst- und Kulturzentrum
Crinitz e. V., Crinitz

VR 4597 CB - 8. November 2007: Verein zur Förderung der Kinderarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Papitz-Krieschow e. V., Papitz

VR 4598 CB - 8. November 2007: Feldbahnfreunde Brikettfabrik Louise e. V., Domsdorf

VR 4599 CB - 12. November 2007: Verein für Schweißausbildung an der Schwarzen Elster e. V., Plessa

VR 4600 CB - 21. November 2007: Förderverein Freunde des Jocksdorfer Affen-Zoo e. V., Neiße-Malxetal

VR 4601 CB - 19. November 2007: Kneipp-Verein Spreewald e. V., Werben/Spreewald

VR 4602 CB - 19. November 2007: Kodokan Budo e. V., Kolkwitz

VR 4604 CB - 26. November 2007: KultuRegio e. V., Lübbenau (Spreewald)

VR 4606 CB - 28. November 2007: AstroTeam Elbe-Elster e. V., Falkenberg/Elster

VR 4607 CB - 30. November 2007: BTU Motorsport e. V., Cottbus

VR 4609 CB - 30. November 2007: Förderverein Noßdorfer Wassermühle e. V., Forst

VR 4610 CB - 6. Dezember 2007: Sallgaster Bürgerinitiative (SBI) e. V., Sallgast

VR 4611 CB - 11. Dezember 2007: PURE - Gesundheit e. V., Drebkau

Amtsgericht Neuruppin

VR 3835 NP - 29. November 2007: Reit- und Fahrverein Bergsdorf e. V., Zehdenick OT Bergsdorf

VR 3837 NP - 29. November 2007: Papenbrucher Pappnasen e. V., Papenbruch

VR 3838 NP - 29. November 2007: Neptungrund e. V., Kyritz

VR 3839 NP - 29. November 2007: Kultur- und Sportverein Wuthenow e. V., Neuruppin OT Wuthenow

VR 3842 NP - 29. November 2007: Förderverein der Wehrkirche Kampehl e. V., Neustadt/Dosse

VR 3843 NP - 30. November 2007: Förderkreis „Prophetisches Wort“ e. V., Groß Gottschow

VR 3848 NP - 4. Dezember 2007: „Heimat- und Kulturverein Garz e. V.“, Garz

Amtsgericht Potsdam

VR 6871 P - 5. Februar 2007: Reha- und Gesundheitssportverein im Oberlinhaus e. V., Potsdam

VR 6879 P - 7. Februar 2007: Spritzenverband Gräfendorf 1909, Niederer Fläming

VR 6939 P - 24. April 2007: Tequila Senioritas e. V., Rathenow

VR 6942 P - 25. April 2007: Kulturalianz Region König Wusterhausen e. V., Königs Wusterhausen

VR 6945 P - 25. April 2007: Pocket Bike & Quad e. V. Caputh 2006, Schwielowsee

VR 6946 P - 26. April 2007: Bürgerverein 1813 Großbeeren e. V., Großbeeren

VR 6949 P - 9. Mai 2007: Slawendorf Brandenburg an der Havel e. V., Brandenburg an der Havel

VR 6954 P - 15. Mai 2007: Johannes-Overath-Institut e. V., Potsdam

VR 6955 P - 15. Mai 2007: INSTI Erfinderwerk TFH-Wildau e. V., Wildau

VR 6956 P - 15. Mai 2007: Freunde und Förderer des deutschen Hautforschungszentrums (Förderverein DHFZ) e. V., Potsdam

VR 6957 P - 15. Mai 2007: Winter - Sport - Verein Ludwigsfelde e. V., Ludwigsfelde

VR 6958 P - 15. Mai 2007: OrientalischerTanz und Kultur Ludwigsfelde e. V., Ludwigsfelde

VR 6960 P - 15. Mai 2007: Kompetenzzentrum Wasserwege e. V. - KWW e. V., Potsdam

VR 6962 P - 21. Mai 2007: Kinderhoffnung B. B. e. V., Wustermark

VR 6963 P - 22. Mai 2007: Europäisches Zentrum für Innovatives Marketing e. V., Potsdam

VR 6964 P - 22. Mai 2007: Gemeinnütziger Förderverein Schloss Plaue/Havel e. V., Brandenburg an der Havel

VR 6966 P - 4. Juni 2007: Museum der Geschichte der sowjetischen/russischen Streitkräfte in Deutschland 1945-1994 e. V., Zossen

VR 6967 P - 4. Juni 2007: Blick-Kontakt e. V., Potsdam

VR 6968 P - 4. Juni 2007: Kind & Kegel e. V., Eichwalde

VR 6970 P - 5. Juni 2007: Förderverein RSV-juniors e. V., Kleinmachnow

- VR 6971 P - 7. Juni 2007: Gesundheits-, Rehabilitations- und Behindertensportverein Geltow e. V., Schwielowsee
- VR 6972 P - 7. Juni 2007: Förderverein zur Rettung der Kirche in Schlunkendorf e. V., Schlunkendorf
- VR 6973 P - 8. Juni 2007: Karnevalverein - Retzow e. V., Retzow
- VR 6974 P - 8. Juni 2007: 1. Familienclub Potsdam e. V. „Auweia“ e. V., Potsdam
- VR 6975 P - 8. Juni 2007: Förderverein Guthaus Hohenahlsdorf e. V., Hohenahlsdorf
- VR 6976 P - 12. Juni 2007: Am Mühlenfließ e. V. „Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Lindenbrück mit den Gemeindeteilen Funkenmühle und Zesch am See“, Zesch am Haus
- VR 6977 P - 12. Juni 2007: SIB - Schuldner- und Insolvenzberatung e. V., Eichwalde
- VR 6978 P - 12. Juni 2007: Selbsthilfe- und Herzsportgruppe Rangsdorf e. V., Rangsdorf
- VR 6979 P - 13. Juni 2007: Angeln und Wassersport Potsdam e. V., Potsdam
- VR 6980 P - 18. Juni 2007: Radteam 2005 e.V., Wildau
- VR 6981 P - 19. Juni 2007: „borderline-Europe, Menschenrechte ohne Grenzen“, Potsdam
- VR 6982 P - 14. Juni 2007: Verband der mittelständischen IT-Dienstleister e. V., Potsdam
- VR 6983 P - 14. Juni 2007: Musik an der Erlöserkirche e. V., Potsdam
- VR 6984 P - 19. Juni 2007: RückRat e. V., Potsdam
- VR 6986 P - 19. Juni 2007: Kristall e.V., Potsdam
- VR 6987 P - 19. Juni 2007: 1. Bbker-Verein Potsdam e. V., Potsdam
- VR 6988 P - 19. Juni 2007: Förderverein Kita Storchennest Ragow e. V., Mittenwalde
- VR 6989 P - 20. Juni 2007: VW Team Rosenau e. V., Rosenau
- VR 6990 P - 20. Juni 2007: Förderverein Dorfkirche Klessen e. V., Klessen-Görne OT Klessen
- VR 6992 P - 27. Juni 2007: Henne & Friends e. V., Potsdam
- VR 6993 P - 27. Juni 2007: Förderverein Begegnungshaus der Generationen Nuthetal e. V., Nuthetal
- VR 6994 P - 3. Juli 2007: Freies Tor - Bürgerverein Potsdamer Innenstadt e. V., Potsdam
- VR 6996 P - 5. Juli 2007: Impuls e.V., Potsdam
- VR 6997 P - 6. Juli 2007: Rheumazentrum im Land Brandenburg e. V., Treuenbrietzen
- VR 6998 P - 9. Juli 2007: Combat Ju Jutsu e.V., Potsdam
- VR 7001 P - 10. Juli 2007: Verein zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und junger Erwachsener und des Kinder- und Jugendreisen in Berlin Brandenburg e. V., Potsdam
- VR 7002 P - 10. Juli 2007: Havelländischer Cricket Club Werder e. V., Werder (Havel)
- VR 7003 P - 10. Juli 2007: Telemed-Initiative Brandenburg e. V., Teltow
- VR 7004 P - 12. Juli 2007: Wirtschaftswunder e. V., Potsdam
- VR 7005 P - 13. Juli 2007: Regionalmarketing „Der Teltow“ e. V., Stahnsdorf
- VR 7009 P - 16. Juli 2007: Förderverein Stadtpfarrkirche Beelitz e. V., Beelitz
- VR 7011 P - 23. Juli 2007: Wakeboardverein Werder e. V., Werder (Havel)
- VR 7012 P - 23. Juli 2007: PFAD FÜR KINDER - Ortsverband Potsdam und Umgebung e. V., Potsdam
- VR 7013 P - 26. Juli 2007: 1. Tischtennis Club Zossen 07 e. V., Zossen
- VR 7014 P - 26. Juli 2007: Freies Radio Potsdam e. V., Potsdam
- VR 7015 P - 27. Juli 2007: Verein zur Förderung des Jugendschutzes im Internet e. V., Großbeuthen
- VR 7016 P - 30. Juli 2007: American Football - Potsdam Royals e. V., Potsdam
- VR 7019 P - 31. Juli 2007: Förderverein alte Dorfkirche Kemnitz e. V., Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz
- VR 7021 P - 8. August 2007: Die Archenfreunde Rathenow e. V., Rathenow
- VR 7022 P - 9. August 2007: Freundeskreis International Telecommunications Society Europe e. V., Potsdam
- VR 7023 P - 10. August 2007: BRAG - bundesweit tätiger Verband der Reiseleiter, Animateure und Gästeführer e. V., Borkheide
- VR 7025 P - 13. August 2007: Oldtimerclub Mittenwalde e. V., Mittenwalde/Mark
- VR 7028 P - 24. August 2007: Interlog - Verein für interkulturellen Austausch und politische Bildung e. V., Potsdam

VR 7029 P - 24. August 2007: Kunst und Kultur gegen Gewalt e. V., Potsdam

VR 7031 P - 29. August 2007: Initiative Dorfbegegnung Bützer e. V., Bützer

VR 7032 P - 29. August 2007: Förderverein Bahnhof Ketzin e. V., Ketzin

VR 7033 P - 29. August 2007: SeSamBB - Security and Safety made in Berlin-Brandenburg e. V., Potsdam

VR 7036 P - 11. September 2007: Embassy Cup e. V., Potsdam

VR 7038 P - 11. September 2007: Freundeskreis Alte Schule e. V., Wiesenburg/Mark

VR 7040 P - 14. September 2007: educo Institut für Bildung und Beruf e. V., Potsdam

VR 7041 P - 14. September 2007: Pro Family e. V., Friesack

VR 7042 P - 14. September 2007: PIQ Deutschland e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7043 P - 17. September 2007: Ludwigsfelder Bürgerküche e. V., Ludwigsfelde

VR 7044 P - 20. September 2007: Kita am See e. V., Falkensee

VR 7046 P - 20. September 2007: Förderverein des Babelsberger-Filmgymnasiums e. V., Potsdam

VR 7047 P - 21. September 2007: Diagnostik Netzwerk Berlin-Brandenburg (DiagnostikNet-BB) e. V., Potsdam

VR 7048 P - 24. September 2007: „Jiu-Jitsu-Kids“ e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7049 P - 24. September 2007: Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche in Ferchesar e. V., Stechow-Ferchesar OT Ferchesar

VR 7051 P - 25. September 2007: China-Verein Potsdam e. V., Potsdam

VR 7052 P - 25. September 2007: VFC Netzinios e. V., Königs Wusterhausen

VR 7053 P - 27. September 2007: e ventus Erlebnispädagogik Berlin-Brandenburg e. V., Kleinmachnow

VR 7054 P - 28. September 2007: Hundesportverein Golm e. V. (DVG), Potsdam

VR 7055 P - 1. Oktober 2007: Judoteam Lok Zernsdorf 1967 e. V., Zernsdorf

VR 7057 P - 10. Oktober 2007: Reit- und Fahrverein Buchow-Karpzow e. V., Wustermark OT Buchow-Karpzow

VR 7058 P - 10. Oktober 2007: Gesundheitssportverein Glin-dow e. V., Werder (Havel)

VR 7061 P - 16. Oktober 2007: Physiobalance Stern e. V., Nut-hetal

VR 7062 P - 18. Oktober 2007: Konvoi.Potsdam e. V., Potsdam

VR 7063 P - 18. Oktober 2007: Fachverband Kleinkläranlagen Beton e. V., Potsdam

VR 7064 P - 19. Oktober 2007: Förderverein für regionale Ent-wicklung e. V., Potsdam

VR 7065 P - 23. Oktober 2007: Märkische Fischstr. Branden-burg/Berlin e. V., Teltow

VR 7067 P - 24. Oktober 2007: Förderverein Volksbad Buckow e.V., Dahme/Mark,

VR 7069 P - 24. Oktober 2007: Mitteldeutscher 4cross Förder-verein e. V., Rangsdorf

VR 7070 P - 29. Oktober 2007: unsere Stadt e.V. Schwielowsee, Schwielowsee

VR 7071 P - 29. Oktober 2007: Kunstpause Prieros e. V., Heidesee

VR 7072 P - 30. Oktober 2007: pro humana Schuldnerberatung Sanierung Neuanfang e. V., Potsdam

VR 7073 P - 30. Oktober 2007: Förderverein für den Fußball-sport in den Landkreisen Dahme-Spree wald und Teltow-Flä-ming e. V., Ludwigsfelde

VR 7076 P - 5. November 2007: Förderverein Sanierung Kirche Heinsdorf e. V., Dahme/Mark OT Niebendorf-Heinsdorf

VR 7081 P - 21. November 2007: Förderverein WIR - Grund-schule e. V., Brandenburg an der Havel

Veränderungen

Amtsgericht Potsdam

VR 6935 P - 20. April 2007: Lebensherbst e. V., Rathenow

VR 7026 P - 15. August 2007: Potsdamer Sozial- und Schulden-hilfe e. V., Potsdam

VR 7080 P - 21. November 2007: Journalistenzentrum Wirt-schaft und Verwaltung e. V., Eichwalde

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Folgendes Dienstsiegel ist beim Amtsgericht Strausberg in Verlust geraten:

Beschaffenheit: Gummistempel mit Holzgriff
 Durchmesser: 35 mm
 Umschrift: Amtsgericht Strausberg
 Kennziffer: 13

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Zentraldienst der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis des Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg

Herrn
 Daniel Richter
 Dienstausweis-Nr.: 002500
 Karten-Nr.: 485

wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn **Oliver Gamball**, Dienstausweisnummer **157 507**, ausgestellt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Gültigkeitsvermerk bis 30.06.2007 (Gültigkeit bereits abgelaufen), wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg ist zum 1. Juni 2008 der Dienstposten

**der Leiterin/des Leiters
 der Abteilung „Gesundheit“
 (Kennzahl: 12-1012.1- 1/2008)**

zu besetzen.

Aufgabengebiete:

Leitung der derzeit aus sieben Referaten bestehenden Abteilung Gesundheit mit den folgenden Aufgabefeldern:

- Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Prävention, Versorgung chronisch Kranker
- Apotheken, Arzneimittel, Medizinprodukte, Gesundheits-, Heil- und soziale Berufe
- Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz, Umweltschutz, Rettungswesen, Zivil- und Katastrophenschutz

- Aufsicht der Krankenversicherung, Prüfdienst der Krankenkassen
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, Gewaltprävention
- Psychiatrische Versorgung, Maßregelvollzug, Sucht
- Krankenhäuser, stationäre Rehabilitation, Kur- und Bäderwesen

Anforderungen:

Für die Besetzung der Stelle kommen Bewerberinnen und Bewerber mit der Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbaren verwaltungsbezogenen Kenntnissen und Erfahrungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulausbildung der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Medizin, Wirtschaftswissenschaften (Gesundheitswirtschaft) oder Verwaltungswissenschaften in Betracht.

Mehrjährige qualifizierte Führungs- und Berufserfahrungen als Leiterin/Leiter einer Organisationseinheit in einer obersten Landesbehörde werden vorausgesetzt.

Erwartet werden hervorragende Kenntnisse in den o. g. Aufgabengebieten sowie Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete, insbesondere des Gesundheitsrechts. Fremdsprachenkenntnisse (Englisch oder weitere europäische Sprachen, bes. Polnisch) sind wünschenswert.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und nachgewiesene Führungserfahrungen beispielgebende fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu analytischem und strategischem Denken, einem hohen Verständnis für politische Zusammenhänge sowie einem besonders hohen Maße an Durchsetzungsvermögen, Organisationsvermögen, Präsentationsvermögen und Personalführungskompetenzen.

Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Der/Die Stelleninhaber/in muss über langjährige Erfahrungen und Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Gremien, Einrichtungen und Verbänden verfügen.

Der Dienstposten ist nach BesGr. B 5 bewertet; Beschäftigten kann eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Besoldung der BesGr. B 5 BBesO gewährt werden.

Das Amt der Leiterin/des Leiters einer Abteilung in einer obersten Landesbehörde wird gemäß § 148a Landesbeamtengesetz (LBG) im Beamtenverhältnis auf Zeit übertragen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Eine weitere Amtszeit von fünf Jahren sowie eine Übertragung des Amtes im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Ablauf einer zweiten Amtszeit sind möglich.

Bei Beschäftigten wird gegebenenfalls von den Regelungsmöglichkeiten der §§ 31, 32 TV-L (Führung auf Probe, Führung auf Zeit) Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Die Verwaltung des MASGF gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Ihre ausführliche Bewerbung mit einer aktuellen Beurteilung/einem aktuellen Zeugnis und ggf. mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten richten Sie bitte **unter Angabe der o. g. Kennzahl** innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen der Stellenausschreibung an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie
- Personalreferat -
Postfach 60 11 63
14411 Potsdam.**

Auskunft zu dieser Stellenausschreibung erteilen Frau Niemann (0331 866 5120) und Herr Köppen (0331 866 5123).

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein zur Wahrung der Rechte der Bürger im Bereich des Wasserverbandes Friedland/Lieberose e. V., beim Vereinsregister des Amtsgerichts Cottbus unter VR 3439 verzeichnet, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.10.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 10.01.2008 bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Kallweit, Wolfgang
OT Leißnitz
Glowe 5 e
15848 Friedland</p> | <p>2. Beutel, Jürgen
OT Chossewitz
Ahornallee 14
15848 Friedland</p> |
|--|--|

In der Registersache

Club „Kinder kreativ“ e. V.
c/o Vorsitzende Karin Opitz
Am Eichengrund 9
03185 Turnow-Preilack OT Preilack

erfolgte unter Aktenzeichen VR 1479 CB mit der laufenden Nummer 2 am 18.07.2007 die Registereintragung. Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.04.2007 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei vorgenanntem Liquidator anzumelden.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.